

Große Anfrage

der Abgeordneten Olaf Duge, Dr. Stefanie von Berg, Phyliss Demirel, Katharina Fegebank, Christa Goetsch, Antje Möller, Dr. Till Steffen, Dr. Anjes Tjarks, Jens Kerstan (GRÜNE) und Fraktion vom 25.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Ein Jahr nach der IBA – Tut der Senat genug, um die angeschobene Entwicklung in Wilhelmsburg zu verstetigen?

Ein Jahr nach Abschluss der IBA ist deutlich, Wilhelmsburg und die Veddel sind noch nicht über den Berg. Unbestreitbar gibt es Erfolge und Projekte mit Strahlkraft und positiven Effekten, ein Selbstläufer ist die positive Weiterentwicklung der Elbinseln aber noch nicht.

Der Senat hat kürzlich ein „Zukunftsbild“ für die Elbinseln vorgelegt, mit dem die Rahmenplanung für den Sprung über die Elbe fortgeschrieben werden soll. Im Zentrum des Konzepts steht die Mobilisierung von Bauflächen für insgesamt bis zu 5.000 Wohnungen. Tatsächlich könnte eine solche Entwicklung die Einwohnerzahl auf den Elbinseln um bis zu 20 Prozent erhöhen und diese nach wie vor sozial eher benachteiligten Stadtteile durch einen Zustrom an Einwohnern, Kaufkraft und zivilgesellschaftlichem Engagement stärken. Der Großteil der Bauflächen wird allerdings durch die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße erschlossen; Wohnungsbau wird dort erst nach 2019 entwickelt werden können. So lange können die Elbinseln auf die nächsten Impulse nicht warten. Auch wenn bis dahin Flächen an der Dratelnstraße, der Georg-Wilhelm-Straße und in Georgswerder durch die IBA entwickelt werden, reicht dies nicht, um die Entwicklungsdynamik aufrechtzuerhalten.

So steht zu befürchten, dass die nötigen erheblichen Investitionen vor allem der privaten Wohnungswirtschaft ausbleiben, wenn die durch die IBA induzierte Dynamik nicht durch ein intelligentes und koordiniertes Entwicklungsmanagement in Gang gehalten wird. Zwar ist die IBA auf den Elbinseln weiter als Projektentwicklungsgesellschaft tätig – aber nur noch mit einem deutlich reduzierten Aufgabenumfang und für wenige eng umgrenzte Entwicklungsbereiche. Für die Gesamtsteuerung der Entwicklung auf den Elbinseln ist nun der Bezirk Hamburg Mitte zuständig.

Die bisherigen Entwicklungen machen deutlich, dass es für den Bezirk schwierig ist, die Fachpolitik der unterschiedlichen Behörden im Sinne einer Kontinuität der IBA-Projekte zu koordinieren und zu integrieren.

Entscheidend für eine Verstetigung der Entwicklungsdynamik ist die Aufrechterhaltung der mühsam errungenen Attraktivität der Elbinseln als Wohn- und Arbeitsort für junge und moderne Bevölkerungsschichten. Leider sind in den letzten 24 Monaten aber eine Reihe von Entscheidungen getroffen worden (oder auch unterblieben), die der Erreichung dieses Ziels abträglich sind.

Dazu zählt die Entscheidung des Bezirks zur nächtlichen Schließung des Inselparks. Genauso wenig hilfreich war die Schließung der Soulkitchen Halle am Veringkanal. Der angekündigten Entwicklung eines Kulturkanals sind bisher wenige Taten gefolgt. Die Zukunft des „Forum Bildung Wilhelmsburg“ ist immer noch nicht gesichert, dabei ist die Frage seit Jahren bekannt. Und schließlich werfen viele Aussagen in der Drs. 20/13206 die Frage auf, ob eine strukturelle Aufwertung Wilhelmsburgs wirklich noch gewollt ist oder ob die Insel wieder zu ihrer Funktion als Hinterhof für Industrie, Gewerbe und Verkehr zurückgeführt werden soll.

Dies vorangeschickt fragen wir den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen – teilweise auf Grundlage von Auskünften der SAGA GWG, Sprinkenhof GmbH, Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH, IBA Hamburg GmbH, Hamburg Energie sowie der Hamburgischen Investitions- und Förderbank – wie folgt:

I. Stadtentwicklung

Dreh- und Angelpunkt für die erfolgreiche Weiterentwicklung ist die Verstärkung der Wohnungsbauinvestitionen auf den Elbinseln. Die IBA hat hier in qualitativer und quantitativer Hinsicht Beachtliches geleistet. Nun gilt es, dieses Niveau auch unter der Zuständigkeit des Bezirksamtes aufrechtzuerhalten.

- 1. Welche Gebiete soll die IBA in den nächsten Jahren auf den Elbinseln entwickeln?*

Der Senat hat am 9. Dezember 2014 beschlossen, die IBA Hamburg GmbH mit der Projektentwicklung für die Gebiete Georgswerder, Georg-Wilhelm-Höfe und Dratelnstraße zu beauftragen. Für die Gebiete Nord-Süd-Achse und Haulander Weg hat der Senat am 9. Dezember 2014 beschlossen, die IBA Hamburg GmbH zu beauftragen, in den Jahren 2015/2016 vertiefende Untersuchungen zur städtebaulichen und wirtschaftlichen Optimierung durchzuführen mit dem Ziel, auch diese Gebiete einer Projektentwicklung zuzuführen. Über eine Projektentwicklung dieser Gebiete soll zu einem späteren entschieden werden.

- 2. Für welche Gebiete liegen bereits Kosten- und Finanzierungsrechnungen vor?*

Für die Gebiete Georgswerder, Georg-Wilhelm-Höfe und Dratelnstraße hat die IBA Hamburg GmbH erste Kosten- und Finanzierungspläne vorgelegt, die der Entscheidung des Senats zugrunde liegen und laufend fortzuschreiben sind. Für die Gebiete Nord-Süd-Achse und Haulander Weg ist zunächst eine Vertiefung und Optimierung der Planung erforderlich, was auch eine grundlegende Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungspläne beinhaltet. Alle Angaben sind vorläufig und durch die IBA Hamburg GmbH im Rahmen der Projektentwicklung laufend fortzuschreiben.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

- 3. Geben sie bitte zu diesen Gebieten die Eckdaten an (geplantes Bauvolumen: Bruttogeschossfläche, Wohneinheiten, gewerbliche Nutzflächen; Eingangswerte; Erschließungskosten; Herrichtungskosten: Dekontamination, Kampfmittelräumung; Kosten für Ausgleichsmaßnahmen und so weiter sowie das städtebauliche Konzept und die weiteren Verfahrensschritte wie Gutachten, Wettbewerbe, Bebauungspläne).*

Die Eckdaten zur Entwicklung der einzelnen Gebiete und Aussagen zu weiteren Verfahrensschritten wie Gutachten, Wettbewerbe, Bebauungspläne sind den Übersichten zu den einzelnen Gebieten zu entnehmen. Hierzu siehe Anlage 1.

Für die Gebiete Nord-Süd-Achse und Haulander Weg ist eine grundlegende Überarbeitung erforderlich, was auch für die Kosten- und Finanzierungspläne gilt. Valide Daten liegen daher zu diesen beiden Gebieten derzeit nicht vor. Zu den Eingangswerten

ten, die vertrauliche Daten sind, gibt der Senat keine Auskunft, um seine zukünftige Verhandlungsposition nicht zu gefährden.

4. *Für welche weiteren Bereiche prüft die IBA die Entwicklungsmöglichkeiten? Bis wann sollen die Ergebnisse der Prüfungen vorliegen?*

Damit hat sich der Senat noch nicht befasst.

5. *Welche weiteren größeren Projekte (<20 WE) sind gegenwärtig in der Planung seitens*
 - a) *SAGA GWG,*
 - b) *Genossenschaften,*
 - c) *Baugemeinschaften,*
 - d) *privaten Bauträgern,*
 - e) *Sonstigen?*

Sind in Wilhelmsburg in den letzten zwei Jahren Grundstücke im Wege der Konzeptausschreibung vergeben worden?

- a. *Wenn ja, welche Grundstücke und was für Projekte sollen dort realisiert werden?*

Die SAGA GWG hat im Bereich Rotenhäuser Damm für 41 Wohnungen und in der Georg-Wilhelm-Straße 92a für 34 Wohnungen Bauvorbescheidsanträge eingereicht. Planungen seitens Genossenschaften, Baugemeinschaften und privater Träger sind dem Senat nicht bekannt. In den letzten beiden Jahren sind keine Grundstücke in Wilhelmsburg nach dem Konzeptausschreibungsverfahren vergeben worden.

Im Jahr 2014 wurde durch die IBA Hamburg GmbH in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) ein Bestgebotsverfahren zur Veräußerung der drei Kerngebietsgrundstücke an der Neuenfelder Straße/ Dratelnstraße in Hamburg-Wilhelmsburg durchgeführt (MK-Felder 2, 3 und 4 innerhalb des Bebauungsplanes Wilhelmsburg 89). Die Ausschreibung hat sich an Arbeitsgemeinschaften aus Investoren und Architekten gewendet. Es wurden zwei Entwürfe mit der Maßgabe weiterer Vertiefung und Bearbeitung ausgewählt. Die Anhandgabe, über die grundsätzlich Einigkeit zwischen den Bietergemeinschaften und dem LIG besteht, wird derzeit vorbereitet. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass das Verfahren im 1. Quartal 2015 mit den Anhandgaben an die beiden Bietergemeinschaften abgeschlossen werden kann. Beide Bietergemeinschaften beabsichtigen eine zügige Realisierung der Projekte (noch im Jahr 2015 beziehungsweise im 2. Quartal 2016). Nach dem Stand der Planungen sollen im Zuge der baulichen Entwicklung auf den MK-Feldern MK2 bis MK4 neben gewerblichen, gastronomischen und sozialen Nutzungen bei kleinen (Microwohnungen 1 – 1,5 Zimmer) bis mittleren Wohnungsgrößen insgesamt bis zu 300 Miet- und Eigentumswohnungen entstehen.

Im Jahr 2015 ist eine Ausschreibung städtischer Wohnungsbauflächen für die Flurstücke 7883 und 714 in der Sanitasstraße mit 25 WE vorgesehen.

- b. *Will der Senat grundsätzlich am Drittel-Mix festhalten oder soll auf den Elbinseln ein höherer Anteil geförderter Wohnungen entstehen?*

Im Regelfall sollen bei Bauvorhaben im Geschosswohnungsbau ab circa 30 Wohneinheiten mindestens ein Drittel geförderte Mietwohnungen (1. und 2. Förderweg) sein. Die Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde und den Bezirksamtern ermöglicht jedoch eine flexible Handhabung. Die Bezirksamter bestimmen selbst, ob gebietsbezogen der Anteil der geförderten Wohnungen höher liegen soll und in anderen Gebieten auf eine Vorgabe verzichtet werden kann. Für Wilhelmsburg insgesamt wird im Interesse einer guten sozialen Mischung nicht das Ziel eines höheren Anteils geförderter Mietwohnungen verfolgt.

6. *Wie viele Baugenehmigungen wurden in Wilhelmsburg in den letzten 24 Monaten vergeben für*
 - a) *geförderte Mietwohnungen,*

- b) freifinanzierte Mietwohnungen,
- c) Eigentumswohnungen,
- d) Einzel-/Reihen-/Doppelhäuser,
- e) Sonstige?

Nach Datengrundlage des Statistikamtes Nord wurden nachstehende Wohnungen im Neubau von Wohngebäuden genehmigt. Weiter differenzierte Daten im Sinne der Fragestellung liegen dem Statistikamt Nord nicht vor.

Genehmigte Wohnungen im Neubau von Wohngebäuden nach Haustypen im Stadtteil Wilhelmsburg von Oktober 2012 bis September 2014						
Haustyp¹	4. Quartal 2012	2013	1. Quartal 2014	2. Quartal 2014	3. Quartal 2014	zurückliegende 24 Monate
Einzelhaus	89	70	-	3	91	253
Doppelhaus	3	11	8	1	2	25
Gereihtes Haus	-	-	-	-	-	-
Sonstiger Haustyp	-	3	-	-	-	3
Wohnungen insgesamt	92	84	8	4	93	281
darunter in Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen	86	65	-	-	86	237
darunter in Gebäuden mit Eigentumswohnungen	15	-	-	-	50	65

¹ Haustypen von Wohngebäuden

Ein Einzelhaus ist ein einzelnes, frei stehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein. Ein Doppelhaus besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein. Ein gereihtes Haus ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe ersetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu. Wohngebäude, die sich nicht in die vorgegebene Typisierung einordnen lassen, sind der Gruppe „Sonstiger Haustyp“ zuzurechnen (zum Beispiel terrassenförmige Wohnhügel).

Quelle: Statistikamt Nord, Bautätigkeitsstatistiken

Im Übrigen siehe Drs. 20/13690.

Die angefragten Werte sind statistisch nicht erfasst. Die Finanzierung eines Vorhabens liegt in der Verantwortung des Bauherrn und ist baurechtlich nicht relevant. Die Prüfung der Bauanträge schließt die Prüfung der Förderungswürdigkeit nicht mit ein.

Darüber hinaus hat es von Dezember 2012 bis November 2014 in Wilhelmsburg 50 Anträge auf Wohnungsbau (insgesamt 301 Wohneinheiten) gegeben.

7. *Wie viele Wohnungen in Baugemeinschaften wurden in Wilhelmsburg in den letzten 24 Monaten genehmigt?*

Zehn Wohneinheiten.

8. *Wurden, auch zur Stärkung von Nachbarschaften, Baugemeinschaften ermutigt sich für Flächen in Wilhelmsburg zu bewerben?*

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, inwiefern?

Bei der Agentur für Baugemeinschaften sind vereinzelte Baugemeinschaften bekannt, die Interesse an einem Projekt in Wilhelmsburg haben. In den letzten 24 Monaten wurden jedoch keine städtischen Flächen für Baugemeinschaften in Wilhelmsburg bereitgestellt. Voraussichtlich im Jahr 2015 wird eine städtische Fläche an der Sanitasstraße Baugemeinschaften über die Agentur angeboten werden. Auch auf dem direkt angrenzenden privaten Grundstück wird es voraussichtlich ein Baugemeinschaftsprojekt geben.

Zu den erfolgreichsten Maßnahmen der IBA gehörte die Ansiedlung mehrerer Projekte von Baugemeinschaften auf den Elbinseln wie Schipperort und Schlöperstieg.

9. *Welcher Anteil der Flächen beziehungsweise Wohneinheiten der von der IBA entwickelten Flächen soll an Baugemeinschaften vergeben werden?*

Welche Flächen beziehungsweise Entwicklungsgebiete werden hierfür als besonders geeignet angesehen?

Die Projektgebiete der IBA Hamburg GmbH Georgswerder, Dratelnstraße, Nord-Süd Achse, Georg-Wilhelm Höfe und Haulander Weg sind grundsätzlich für Baugemeinschaften geeignet. Eine Konkretisierung auf einzelne Flächen bezogen bleibt dem weiteren Planungsprozess überlassen.

II. Verkehr

Die Belastung mit Durchgangs- und Hafenverkehr ist auf den Elbinseln sehr hoch. Für eine erfolgreiche Stadtteilentwicklung ist eine Entlastung der Wohnbevölkerung insbesondere von den Auswirkungen des Schwerlastverkehrs von hoher Bedeutung.

Die Planungen zur Neuen Wilhelmsburger Mitte gingen von der Grundprämisse aus, dass durch die Verlagerung der Wilhelmsburger Reichsstraße die stadträumliche Barriere abgeschwächt und vor allem der Verkehr in der Wilhelmsburger Mitte wesentlich reduziert werden kann. Dies war auch ein wichtiger Grund, die Anschlussstelle Wilhelmsburger-Mitte von der Mengestraße/Neuenfelder Straße nach Norden an die Rotenhäuser Straße zu verlegen. Mit der Erwartung einer Entlastung der Wilhelmsburger Mitte von stadteilfremdem Verkehr, insbesondere von hafenbezogenem Lkw-Verkehr, wurde die neue Wohnbebauung in der Mitte geplant und bisher teilweise umgesetzt. Im Rahmenplan wird auch vorgeschlagen, zukünftig die Neuenfelder Straße bis zur Georg-Wilhelm-Straße auf beiden Seiten mit ergänzenden Nutzungen als urbanes Zentrum zu stärken und die Wilhelmsburger Mitte nach Westen weiterzuentwickeln und durch das „Rathausquartier“ mit den neuen nördlich angrenzenden Quartieren zu verknüpfen. Beim Vorschlag, der Dratelnstraße die Funktion einer Hauptverkehrsstraße zu geben, besteht die Gefahr, dass diese Pläne konterkariert werden.

1. *Wie soll sichergestellt werden, dass der Ausbau der Dratelnstraße mit den Anforderungen des Wohnungsbaus, der Sportstätten und gegebenenfalls religiös/kulturellen Einrichtungen verträglich erfolgt und eine „weitgehende städtebauliche Integration durch eine angepasste Straßenraumgestaltung“ erreicht wird? Und wie soll verhindert werden, dass in der Folge des Ausbaus der Dratelnstraße der Verkehr in der Neuenfelder Straße und der Mengestraße weiter zunimmt?*

Die verkehrliche Situation in Wilhelmsburg ist gekennzeichnet durch eine disperse Lage unterschiedlicher verkehrserzeugender, insbesondere gewerblicher Nutzungen, die über das vorhandene Straßennetz – und damit auch über die Dratelnstraße – auf kurzem Wege zu- und abgeführt werden können. Diese Verkehre sind als Quell- und Zielverkehre nicht verlagerbar.

Die Gesamtbedeutung der Anschlussstelle an der Rotenhäuser Straße ist geringer als die der alten Anschlussstelle Wilhelmsburg. Durch die Verlegung der Anschlussstelle Wilhelmsburg-Mitte werden daher die Neuenfelder Straße und die Mengestraße zukünftig eine geringere Verkehrsbelastung aufweisen als derzeit. Für die Dratelnstraße ergeben sich durch die zukünftige neue Anschlussstelle Wilhelmsburg-Mitte gegenüber der heutigen Situation jedoch Mehrbelastungen. Diese Nachteile sind im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die verlegte Wilhelmsburger Reichsstraße gegen die städtebaulichen Vorteile abgewogen worden, die sich für Wilhelmsburg insgesamt durch das Vorhaben ergeben werden.

Mit der Anschlussstelle an der Rotenhäuser Straße entsteht ein neuer Knotenpunkt Rotenhäuser Straße/Dratelnstraße, der den Verkehrsfluss sicherstellen muss. Entsprechendes gilt für den Knotenpunkt Dratelnstraße/Neuenfelder Straße, auch hier dürfen keine Engpässe entstehen. Mit den jetzt anstehenden planerischen Prüfungen für einen Ausbau der Dratelnstraße, in die auch die Erschließungserfordernisse für die neuen angrenzenden Nutzungen einzubeziehen sind, soll insgesamt verhindert werden, dass sich belastende verkehrliche Auswirkungen auf entfernter liegende Wilhelmsburger Wohnquartiere einstellen. Die notwendige städtebauliche Integration wird im weiteren Planungsprozess sichergestellt.

a. Welche Stellen sollen diese Straße federführend planen?

Seitens der zuständigen Straßenbaubehörde ist ein Prüfauftrag für einen Ausbau der Dratelnstraße als Abwägungsgrundlage für das B-Plan-Verfahren für die angrenzenden Flächen in Vorbereitung.

b. Welche Rolle hat die IBA bei der Planung dieser Straße?

Die IBA Hamburg GmbH ist im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanverfahren für das Gebiet Dratelnstraße, für das das Bezirksamt Hamburg-Mitte zuständig ist, als beauftragter Projektentwickler für eine erfolgreiche Projektentwicklung verantwortlich. Grundsätzliche verkehrliche Vorgaben der zuständigen Behörde sind dabei zu beachten.

c. Welche Rolle hat der LSBG bei der Planung dieser Straße?

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) soll als Planungsdienststelle von der zuständigen Behörde den Prüfauftrag erhalten.

d. Ist es richtig, dass bereits ein Prüfauftrag für einen vierspurigen Ausbau der Dratelnstraße vergeben ist?

Wenn ja, wann, von welcher Dienststelle, an wen, mit welchem konkreten Auftrag? Bitte detailliert darstellen.

Nein, siehe Antworten zu II.1. und II.1. c.

In der Drs. 20/13206 ist dargestellt, dass die Georg-Wilhelm-Straße im Gegenzug die Funktion als Hauptverkehrsstraße aufgeben kann.

2. Von welchen Faktoren hängt die Aufgabe der Hauptverkehrsstraßenfunktion für die nördliche Georg-Wilhelm-Straße ab?

Die Einstufung als Hauptverkehrsstraße ist nicht gleichzusetzen mit der Festlegung einer Hauptverkehrsstraßenfunktion. Nach den damaligen Vereinbarungen im Zuge der Entflechtung der Hamburger Verwaltung dient das Wort „Hauptverkehrsstraße“ lediglich zur Festlegung der Zuständigkeiten.

Die Kriterien für eine Einstufung einer Straße als Hauptverkehrsstraße sind im Papier „Hauptverkehrsstraßen in Hamburg, Kriterienraster als Entscheidungsgrundlage“ der zuständigen Behörde niedergelegt. Der dort formulierte Katalog umfasst unter anderem die Kriterien „Abwicklung des übergeordneten Verkehrs durch Bündelung auf leistungsfähig ausgebauten Straßen“, „Leistung der Hauptverkehrsarbeit mit relativ hohen Verkehrsbelastungen“ und „Stadtteilbindungsfunktion zur Abwicklung großräumiger Verkehre“. Als quantitativer Indikator ist dort ferner eine Verkehrsbelastung von 15. – 20.000 Kfz/Tag niedergelegt.

Das vollständige Kriterienraster ist zu finden unter

<http://www.hamburg.de/contentblob/129808/data/kriterien-hauptverkehrsstrassen.pdf>.

Da die nördliche Georg-Wilhelm-Straße diese Kriterien bereits heute nicht erfüllt und im Zusammenhang mit der verlegten Wilhelmsburger Reichsstraße und einer entsprechenden Anpassung der Dratelnstraße in der Tendenz eine weitere Entlastung erfahren wird, könnte eine Abstufung für die nördliche Georg-Wilhelm-Straße vorgenommen werden.

- a. *Welche begleitenden verkehrslenkenden und/oder städtebaulichen Maßnahmen sind hierfür erforderlich?*

Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

- b. *Ab wann kann diese Maßnahme voraussichtlich umgesetzt werden?*

Siehe Antwort zu II. 2.

Nach der Verlegung der Reichsstraße ist eine Konzentration der übergeordneten Erschließung des Hafens von Süden und Osten perspektivisch vor allem über die zukünftige A 26 Ost mit Anbindung an die A 7 und die A 1 möglich. Eine weitere Schlüsselmaßnahme ist die leistungsfähige Anbindung der Haupthafenroute an die Anschlussstelle Veddel. Beide Maßnahmen erfordern allerdings eine äußerst sensible Einfügung in das jeweilige städtebauliche Umfeld an der Kornweide beziehungsweise auf der Veddel.

3. *Welche städtebaulichen Qualitätsziele verfolgen die zuständigen Stellen in Bezug auf die Integration der beiden Maßnahmen in ihr jeweiliges Umfeld?*

Die leistungsfähige Anbindung der Haupthafenroute an die Anschlussstelle Veddel führt durch die von der Spitze der Veddeler Bebauung abgerückte Trassenlage zu einer Verringerung der Immissionsbelastung. Damit sollen die bewohnten Quartiere von Durchgangsverkehr entlastet werden. Mit der A26-Ost wird der Lückenschluss im überregionalen Bundesfernstraßennetz (Stade – Hamburg – Lübeck) geplant, sodass durchgehende Ost-West-Verkehre sowie weiträumige Hafenverkehre gebündelt werden und zugleich die Erreichbarkeit des Hamburger Hafens verbessert wird. Diese Bündelung von Verkehren führt zu einer Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastungen sowie der Trennwirkungen in städtischen Wohnquartieren.

Für die Wilhelmsburger Reichsstraße ist nach vollständiger Fertigstellung der A26-Ost von einer Verkehrsentslastung auszugehen. Die A26-Ost und die verlegte Wilhelmsburger Reichsstraße werden dabei lediglich in der West-Süd-Relation als „Abzweig Harburg“ miteinander verknüpft, sodass die Ost-West-Verkehre direkt zwischen A 1 und A 7 durchgebunden werden. Zudem sieht der Bund im Bereich der Bebauung rund um die Kornweide eine Trassenführung im Tunnel für eine erhöhte Umfeldverträglichkeit vor.

- a. *Wie soll sichergestellt werden, dass die städtebauliche Entwicklung auf der nördlichen Veddel eine sinnvolle Ergänzung der Quartiersfunktionen Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel leistet?*

Die Überlegungen zur weiteren Entwicklung der ehemaligen Zollfläche auf der Veddel sind noch nicht abgeschlossen. Die Planungen für eine Lkw-Vorstauffläche werden nicht weiter verfolgt.

Im Übrigen siehe Drs. 20/13206.

- b. *Wird darauf abgezielt, im Zuge der Realisierung der Wohnbebauung am Uffelnsweg das dort heute ansässige Kleingewerbe bei der Entwicklung dieser Flächen zu integrieren?*

Wenn nein, warum nicht?

Im Zusammenhang mit einer möglichen Wohnbebauung am Uffelnsweg ist auch eine Integration von Kleingewerbe im Rahmen einer Wohnungsneubauplanung zu prüfen.

Vorab ist jedoch sorgfältig zu klären, ob Verlagerungsoptionen für das dort angesiedelte Kleingewerbe an anderer Stelle bestehen. Die konkrete Abwägung wird innerhalb des noch anstehenden Planungsprozesses erfolgen.

Im Gegenzug zu diesen Ertüchtigungen hat der Verkehrswissenschaftler Prof. Hartmut Topp, der die IBA seit einigen Jahren bei der Verkehrsplanung berät, vorgeschlagen, die übergeordnete hafenbezogene Erschließungsfunktion der Anschlussstellen Georgswerder und Dratelnstraße im Sinne einer Arbeitsteilung zurückzufahren.

4. *Wie beurteilen die zuständigen Stellen das Potenzial dieses Konzeptes zur verkehrlichen Entlastung des westlichen Halbrings Mengestraße/Bei der Wollkämmerei/Reiherstiegumgehung/Hafenrandstraße bis zur Anschlussstelle Georgswerder?*

Wilhelmsburg ist gekennzeichnet von einer Durchmischung mit gewerblichen Nutzungen, die integraler Bestandteil der hafenwirtschaftlichen Prozesskette sind und zu entsprechenden Ziel- und Quellverkehren führen. Eine Einflussnahme auf die Routenwahl ist sehr beschränkt und mögliche Einflussnahmen sind bereits weitgehend ausgeschöpft. Ein weiteres Entlastungspotenzial wird daher nur begrenzt gesehen.

- a. *Planen oder erwägen die zuständigen Stellen zusätzlich zum Ausbau der Dratelnstraße von der Anschlussstelle Rotenhäuser Straße nach Süden eine Leistungssteigerung der Straßen in nördlicher Richtung bis zur Harburger Chaussee?*
- b. *Welche Auswirkungen hätte dies auf die Verkehrsmengen auf der Harburger Chaussee? Wäre dadurch zusätzlicher Lkw-Verkehr auf der Harburger Chaussee zu erwarten?*

Eine Leistungssteigerung der Straßen in nördlicher Richtung ist nicht erforderlich. In diesem Bereich ist eine Ertüchtigung der Nebenflächen für Fußgänger und Radfahrer im Zusammenhang mit der dort geplanten städtebaulichen Entwicklung vorrangig, dies soll erfolgen, da die Situation für diese Verkehrsteilnehmer bereits heute unbefriedigend ist.

5. *Welche Möglichkeiten sehen die zuständigen Stellen hierdurch oder durch andere Maßnahmen, um die für die angestrebte Entwicklung des Quartiers „Spreeterrassen“ nötige Entlastung von den Auswirkungen des Schwerlastverkehrs zu erreichen?*

Die Harburger Chaussee ist ein wichtiges Element der äußeren Haupterschließung Wilhelmsburgs. Der dort fahrende Schwerlastverkehr ist nicht verlagerbar. Aus den Erfahrungen im Rahmen der Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung für die Harburger Chaussee empfiehlt es sich deshalb, keine Wohnbebauung unmittelbar an der Harburger Chaussee entstehen zu lassen, sondern das Quartier „Spreeterrassen“ abgerückt nach Süden hin zum Ernst-August-Kanal zu orientieren.

Siehe Drs. 20/13206.

Wegen ihrer extrem hohen Belastung mit Schwerverkehr in unmittelbarer Nähe zum Wohnungsbau ist die Harburger Chaussee schon jetzt eine der Pilotstrecken für nächtliches Tempo 30.

6. *Welche Erkenntnisse haben die zuständigen Stellen hinsichtlich der Befolgung und der Wirkung der Geschwindigkeitsbegrenzung?*

Der Pilotversuch in der Harburger Chaussee ist noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen siehe Drs. 20/10763 und 20/11806.

- a. *Wie werden die Fahrzeugführer auf die Geschwindigkeitsbegrenzung aufmerksam gemacht? Wie ist die Signalisierung?*

Der betroffene Straßenabschnitt der Harburger Chaussee liegt zwischen „An der Hafensbahn“ und Haus Nummer 123 und ist circa 580 m lang. Der Kraftfahrzeugführer

wird zu Beginn der Tempo 30 – Regelung durch Verkehrszeichen „Tempo 30“ mit den Zusatzschildern „22-06 h“ und „Lärmschutz“ auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht. Am Ende des betroffenen Abschnitts ist jeweils die zulässige Höchstgeschwindigkeit „50“ angegeben. Die Verkehrszeichen sind rückstrahlend.

- b. *Wird die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung kontrolliert? Wie?*

Die Geschwindigkeitsbeschränkung zur Nachtzeit wurde als Modellversuch zur Lärminderung angeordnet.

Die Polizei führt Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen ihrer Verkehrssicherheitsarbeit durch. Sie wendet dabei die sogenannte 80/20-Strategie an, nach der 80 Prozent aller mobilen Geschwindigkeitskontrollen im Bereich von Unfallhäufungsstellen beziehungsweise schützenswerten Objekten (zum Beispiel Schulen, Kindertagesstätten, Spielplätze) durchzuführen sind. Zur Aufrechterhaltung eines Flächendrucks sind maximal 20 Prozent der Kontrollen an Strecken durchzuführen, auf denen erfahrungsgemäß zu schnell gefahren wird.

Die zuständige Behörde hat des Weiteren ein externes Büro beauftragt, das Akzeptanzverhalten (Geschwindigkeitsverhalten/Verkehrsstärke) zu erheben und zu bewerten.

Im Übrigen siehe Antwort zu II. 6.

- c. *Ist geprüft worden, ob die Lärmbelastung durch eine Sanierung der Fahrbahnen (hervorstehende Gullideckel) reduziert werden kann? Mit welchem Ergebnis?*

Dass Unebenheiten im Bereich von Schachtdeckeln auftreten können, welche eine zusätzliche Lärmbelastung hervorrufen, ist der zuständigen Behörde bekannt. Eine diesbezügliche Prüfung erfolgt im Rahmen der Lärminderungsplanung. Eine Erneuerung der Deckschicht kann jedoch nur im Rahmen des Instandhaltungsprogrammes für Straßen durchgeführt werden. Die Auswahl der Maßnahmen orientiert sich dabei an unterschiedlichen Kriterien, insbesondere jedoch an der Sanierungsbedürftigkeit der Straßen.

- d. *Halten die zuständigen Stellen dies auch für die Straße am Zollhafen für sinnvoll und möglich?*

Die Straße „Am Zollhafen“ wurde bisher im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht betrachtet, da die 40 lautesten Straßen Hamburgs überprüft werden.

In der oben angeführten Drucksache zur Fortschreibung des Rahmenkonzepts zum Sprung über die Elbe wird auch ein Ausbau eines Radschnellwegs zwischen Neuer Elbbrücke beziehungsweise Freihafenelbbrücke und Alter Harburger Elbbrücke (Ausbau Velorouten 10, 11a und 11) thematisiert. Hierdurch könnte eine durchgehende schnelle Radverbindung zwischen Hamburg und Harburg hergestellt werden.

7. *Mit welchem zeitlichen Horizont planen die zuständigen Stellen die Schaffung dieses weitgehend kreuzungsfreien Radschnellwegs?*

Die im Rahmenkonzept „Hamburgs Sprung über die Elbe -Zukunftsbild Elbinseln 2013+“ getroffenen konzeptionellen Aussagen können erst konkretisiert werden, wenn die Randbedingungen zur Nachnutzung der heutigen Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße für den Radverkehr geklärt sind.

- a. *Teilen die zuständigen Stellen die fachliche Ansicht, dass für die Funktionsfähigkeit einer solchen Verbindung auch die Verbesserung der Radwegführung vom S-Bahnhof Veddel über die Freihafenelbbrücke bis zur östlichen HafenCity beziehungsweise dem neuen Radweg an der Oberhafenpromenade angezeigt ist?*

Es erscheint sinnvoll, zu gegebener Zeit auch die Anschlüsse an die HafenCity und an den Radweg entlang Oberhafen/Großmarkt in die Überlegungen einzubeziehen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

- b. *Welche Möglichkeiten sehen die zuständigen Stellen zur Schaffung des schon seit Jahren diskutierten Anbaus einer Radfahrer- und Fußgängerbrücke an die A 1?*

Aktuell keine. Im Übrigen siehe Antwort zu II. 8.

Seit vielen Jahren ist die Radwegeverbindung zwischen Wilhelmsburg und den Vier- und Marschlanden als untergehängte Konstruktion unterhalb der A 1 angedacht und seit vielen Jahren an den prognostizierten Kosten gescheitert.

8. *Wie hoch sind aktuell die prognostizierten Kosten für diese Radwegeverbindung und auf welcher Grundlage wurden diese Kosten ermittelt?*

Aktuellere prognostizierte Kosten liegen nicht vor.

- a. *Ist die Autobahnbrücke der A 1 für eine derartige Konstruktion statisch ausreichend bemessen?*

Die im Jahr 2008 erarbeitete Konzeptstudie stellt die grundsätzliche Machbarkeit anhand von grob überschläglichen Berechnungen fest, allerdings mit teilweise erheblichen Verstärkungsmaßnahmen an der vorhandenen Brücke und großen Eingriffen in den Verkehrsablauf mit Auswirkungen bis in den Stadtbereich.

- b. *Wurde eine statische Berechnung durchgeführt?*

Wenn ja, wann und durch wen?

Nein, es wurden im Rahmen der Machbarkeitsstudie lediglich konzeptionelle überschlägige Berechnungen erstellt.

- c. *Wurde für eine derartige Radwegverbindung eine Voruntersuchung gemäß HOAI Leistungsphasen 1 und 2 – Grundlagenermittlung und Vorplanung durchgeführt?*

Wenn ja, wann und durch wen und wo ist diese Berechnung einsehbar?

Wenn nein, warum nicht, und soll gegebenenfalls eine solche Berechnung irgendwann durchgeführt werden und wenn ja, wann?

Nein. Für die genannte Radwegverbindung von Wilhelmsburg in die Vier- und Marschlande gibt es derzeit keine Grundlagenermittlung und Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) und insoweit auch keine Kostenermittlung. Vor dem Hintergrund der prognostizierten hohen Kosten (Drs. 19/5700) und des bestehenden dringenden Handlungsbedarfs für Alltagsrouten können weitere planerische Schritte aus Sicht der zuständigen Fachbehörde absehbar nicht prioritär weiter verfolgt werden.

- d. *Hält der Senat an diesem Projekt noch fest und wenn ja, wann ist die Umsetzung geplant beziehungsweise wann könnte mit der Umsetzung gerechnet werden?*

Der Senat verfolgt langfristig das Ziel, die Querung der Norderelbe auch für den nichtmotorisierten Verkehr zu verbessern. Mit konkreten Planungen hat sich der Senat nicht befasst.

- e. *Wie hoch sind allgemein die durchschnittlichen Kosten für eine solche Brückenkonstruktion pro Quadratmeter?*

Aufgrund der Fülle von Unwägbarkeiten bei Brückenkonstruktionen, vor allem im Bestand, und in Ermangelung einer konkreten Entwurfsplanung kann keine Kostengabe gemacht werden.

- f. In NRW existiert unterhalb der A 43 (https://maps.google.com/maps?oe=&gws_rd=ssl&um=1&ie=UTF-8&fb=1&q=Flagentwiet,+22457+Hamburg,+Deutschland&sa=X&ei=4fYzVOCbPMW9PerlgJgE&ved=0CB4Q8gEwAA) eine Radwegeverbindung, die exakt dem entspricht, was für die A 1 angedacht ist.



Kann die BWVI für diese Radwegeverbindung die Kosten ermitteln und wenn ja, wie hoch waren die Kosten für den Bau dieses Radweges insgesamt und pro Quadratmeter?

Der angegebene Link führt nicht zu Parametern über ein Brückenbauwerk. Im Übrigen kann grundsätzlich nicht von einer „exakten Übereinstimmung“ gesprochen werden, da jedes Bauwerk ein Unikat darstellt und konstruktive und statische Details nicht übertragen werden können.

Die im Zuge der IBA geschaffene Fährverbindung von den Landungsbrücken nach Wilhelmsburg (Linie 73) ist ein großer Gewinn für die Nahverkehrerschließung des Wilhelmsburger Nordens. Leider verkehrt diese Fähre bislang nur wochentags und das auch ohne Anschluss an die Buslinien 156 und 256.

9. *Erwägen die zuständigen Stellen, die Fähre auch am Wochenende verkehren zu lassen?*

Wenn nein, warum nicht?

Mit dem heutigen Angebot der Fährlinie 73 an Werktagen werden sowohl die Interessen der Fahrgäste im Berufsverkehr zu den angrenzenden Gewerbebetrieben als auch der Bewohner und Besucher von Wilhelmsburg berücksichtigt.

An Wochenenden entfällt die Nachfrage im Berufsverkehr weitgehend, sodass dann nur mit Fahrgästen im Gelegenheitsverkehr zu rechnen ist.

Die Herkunfts- und Zielbereiche liegen dabei nicht im direkten Umfeld des Anlegers an der Ernst-August-Schleuse und den Landungsbrücken. Für Fahrten zwischen Wilhelmsburg und der Innenstadt ist es daher notwendig, zunächst den Fähranleger zu erreichen und ab den Landungsbrücken auf die Schnellbahnen umzusteigen. Diese Wege können mit Bus und S-Bahn schneller und mit weniger Umstiegen zurückgelegt werden. Die zuständige Fachbehörde geht davon aus, dass die Nachfrage im Gelegenheitsverkehr an Wochenenden gering sein würde.

- a. *Gibt es Planungen, die Fahrzeiten der Busse an die Fähre und umgekehrt anzuschließen?*
b. *Wenn nein, warum nicht?*

Buslinie 156: Neben der Bedienung der Haltestellen Ernst-August-Schleuse und Argentinienbrücke der Fährlinie 73 besteht eine Umsteigebeziehung an der Haltestelle

Steinwerder (Fähre) zur Fährlinie 75. Bezogen auf die Verkehrsnachfrage der Buslinie 156 hat dieser Anschluss eine hohe verkehrliche Bedeutung. Bei einer Einrichtung von Anschlüssen von beziehungsweise auf die Linie 73 wären die Anschlüsse zur Linie 75 in der heutigen Form nicht mehr zu halten. Hier muss langfristig anhand der Entwicklung der Nachfrage geprüft werden, welchen Anschlüssen bei einer zukünftigen Fahrplangestaltung der Vorrang zu geben wäre.

Buslinie 256: Zwischen den Fahrgästen der Buslinie 256, aber auch zwischen den Firmen auf dem Kleinen Grasbrook und dem Busverkehrsunternehmen Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH) besteht ein intensiver Dialog, der eine Ausrichtung der Fahrpläne der Buslinie 256 auf die jeweiligen Arbeitszeiten der Betriebe und deren Mitarbeiter zur Folge hat. Darüber hinaus bestehen, soweit möglich, planmäßige Anschlüsse am Anleger Arningstraße zur Fährlinie 72. Bei einer Berücksichtigung einer Anschlussbindung auch auf die Fährlinie 73 an der Argentinienbrücke können die zurzeit gezielt auf die Arbeitszeiten und die Fährlinie 72 abgestimmten Fahrzeiten nicht mehr eingehalten werden und würden damit zu Nachteilen für die die Linie 256 nutzenden Fahrgäste führen. Auch hier ist langfristig zu prüfen, ob durch eine Veränderung der Nachfrage zugunsten eines Anschlusses auf die Fährlinie 73 die zu erwartenden Nachteile hinnehmbar wären.

- c. *Was wäre nötig, um den Fährverkehr auch am Wochenende zu realisieren?*

Eine regelmäßige Verkehrsnachfrage ist Voraussetzung, um diese Verbindung im öffentlichen Linienverkehr auf das Wochenende auszuweiten.

- d. *Plant der HVV, diese attraktive Strecke zu bewerben?*

Im Rahmen der Veröffentlichung der Linien der HADAG in ihren Prospektreihen wird diese Linie bereits heute beworben. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Aktivitäten vorgesehen.

III. Beteiligung

Die Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger hat in Wilhelmsburg eine starke Tradition. Auch für die Fortschreibung des Rahmenkonzepts zum Sprung über die Elbe wurde mit „Perspektiven! Miteinander planen für die Elbinseln“ ein intensives Beteiligungsverfahren durchgeführt, das der Bezirk nun zu verstetigen beabsichtigt.

1. *Wie soll die Beteiligung am weiteren Entwicklungsprozess der Elbinseln insgesamt strukturiert werden?*
 - a. *Wie sollen die im Perspektiven-Prozess formulierten Qualitätsziele in Bezug auf die Breite (Inklusivität) der Beteiligung künftig erreicht werden?*

Die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, relevanten Akteuren und Interessensgruppen in Stadtentwicklungsprozesse wird seitens der Stadtplanung bereits heute bezogen auf die zu erörternde Thematik in individueller Herangehensweise mit verschiedenen Instrumenten intensiv verfolgt (Stichworte: projektbezogene Beteiligung/Beiräte/Workshops/öffentliche Veranstaltungen).

In den Fördergebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung Veddel, Wilhelmsburg S5/Südliches Reiherstiegviertel sowie Wilhelmsburg S6/Bertha-Kröger-Platz ist die aktive Bürgerbeteiligung wesentlicher Bestandteil des Gebietsentwicklungsprozesses und wird insbesondere durch die im Rahmenprogramm vorgesehenen Beteiligungsstrukturen gewährleistet.

- b. *Wie soll sich die Einbeziehung der Fachbehörden bei weiteren durch das Bezirksamt beziehungsweise durch die IBA organisierten Beteiligungsverfahren darstellen?*

Fachbehörden werden seitens des Bezirksamtes Hamburg-Mitte fallbezogen beziehungsweise im Rahmen von Bebauungsplanverfahren in Entscheidungsprozesse einbezogen. Dies gilt entsprechend auch für die IBA Hamburg GmbH.

2. *Welche Rolle hat der Stadtteilbeirat Wilhelmsburg und welche Rolle hat das Bürgerhaus Wilhelmsburg beziehungsweise das Perspektiven-Verfahren?*

Der Beirat für Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg dient der institutionalisierten Mitwirkung der Wilhelmsburger Bevölkerung an der Stadtteilentwicklung und ist überparteiliche Diskussionsplattform. Der Beirat begleitet Projekte und stadtteilentwicklungspolitische Vorhaben in Wilhelmsburg niedrigschwellig in der Planung und Umsetzung. Die Inklusivität des Beirates erwächst dabei aus der flächendeckenden Beteiligung (Mitglied im Beirat sind 14 Vertreter, die mit ihren Quartieren die gesamte Wilhelmsburger Elbinsel abdecken). Darüber hinaus wird derzeit die Vergabe weiterer Mandate zur gezielten Beteiligung bestimmter Gruppen und Interessensvertreter (Religion/ Ökonomie) in Erwägung gezogen. Das Bürgerhaus Wilhelmsburg ist im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Mitte für die Geschäftsführung des Stadtteilbeirates tätig. Zugleich wird das Beteiligungsverfahren „Perspektiven! Miteinander planen für die Elbinseln“ vom Bürgerhaus Wilhelmsburg mit Unterstützung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und der BSU durchgeführt.

Die Ergebnisse des Perspektiven-Verfahrens dienen als Grundlage für Gespräche mit Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung über Einschätzungen, Lösungsansätze und Maßnahmenvorschläge für die künftige Entwicklung der Elbinseln. Sie sind – ebenso wie Vorschläge aus dem Stadtteilbeirat – eine wichtige und maßgebliche Abwägungsgrundlage bei Entscheidungsprozessen.

3. *Welche Überlegungen verfolgt der Bezirk hinsichtlich des in der Perspektiven! Endbericht geforderten Beteiligungsprozesses zum Entwicklungsgebiet Veringkanal („Kulturkanal“)?*

In einem ersten Schritt wurde der „Kulturkanal“ in der öffentlichen Dialog-Veranstaltung im Bürgerhaus Wilhelmsburg im Rahmen des Perspektiven-Prozesses am 10. Dezember 2014 gemeinsam mit Beteiligten thematisiert. Die Kulturbehörde begleitet die Pläne des federführenden Bezirksamtes beratend.

4. *Wie wird die Beteiligung für die kommenden großen Gebiete organisiert, deren Entwicklung die IBA managt?*
 - a. *Welche Beteiligungsformen sind zur Begleitung der weiteren Entwicklung Georgswerders geplant?*

Zu Georgswerder sind bereits zwei umfangreiche Planungsphasen mit jeweils intensiver Bürgerbeteiligung erfolgreich abgeschlossen. In dem Gutachterverfahren „Wohnen und Arbeiten in Georgswerder“ wurden im Sommer 2014 die Ideen aus dem Zukunftsbild Georgswerder konkretisiert. Die drei Planungsworkshops fanden unter Beteiligung und in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Georgswerder statt. Aus Sicht der IBA Hamburg GmbH als Projektentwickler sollte diese erfolgreiche Kooperation auch bei den nachfolgenden Verfahrensschritten fortgeführt werden.

- b. *Welche Beteiligungsformen sind zur Begleitung der weiteren Entwicklung längs der Mittelachse geplant?*

Insbesondere die Flächen entlang der heutigen Trasse der Wilhelmsburger Reichsstraße sind im Zuge der Verlegung neu zu bewerten. Eine städtebauliche und stadtstrukturelle Neudefinition ist aufgrund der Bedeutung der Flächen für die Fortentwicklung des Stadtteils nur in einem umfangreichen Planungs- und Beteiligungsverfahren denkbar. Die konkreten Beteiligungsformate werden jeweils gebietsbezogen entwickelt.

Die Beteiligungsverfahren im Bereich der Mittelachse werden im Rahmen der zukünftigen Bebauungsplanverfahren gemäß BauGB und je nach Bedarf und Wunsch zusätzlich im Rahmen öffentlicher Informations- und Erörterungsveranstaltungen durchgeführt.

Die komplexe Ausgangssituation beinhaltet naturgemäß auch widerstrebende Interessen, zum Beispiel zwischen Kleingärten und Gewerbe, Sport und Wohnen, Verkehr und Grünflächen. Wichtige Voraussetzung für die IBA Hamburg GmbH ist ein integrierter und transparenter Planungsansatz, der in der ersten Phase ab Anfang 2015 die Einbindung der Akteure, einschließlich des Beteiligungsprozesses „Perspektiven! Gemeinsam planen für die Elbinseln“, in das kooperative Gutachterverfahren Dratelnstraße beinhaltet. Die Methode, die hier zum Tragen kommen soll, wird im Einzelnen zurzeit entwickelt.

IV. Kultur

Die IBA hatte richtig erkannt, dass kulturelle Aktivitäten auf allen Ebenen ein wichtiger Baustein und Motor einer stadtteilbezogenen Entwicklungsstrategie sind. Die erfolgreiche Ansiedlung des Dockville Festivals zeigt dies eindrucksvoll. Seit dem Ende der IBA sind diese vielversprechenden Ansätze jedoch merklich ins Stocken gekommen.

1. *Welche Pläne verfolgen das Bezirksamt, die Kulturbehörde und die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, um die Mitte 2013 vom Bezirksamtsleiter Andy Grote präsentierte Idee eines „Kulturkanals“ voranzubringen?*

Wie sollen die lokalen Akteure hierbei beteiligt werden?

Auf Grundlage einer Potenzialanalyse „Kulturkanal“ von 2013 verfolgt das Bezirksamt Hamburg-Mitte für den Bereich des nördlichen Veringkanals die Sicherung und Weiterentwicklung einer Nutzung durch kulturschaffende und kreative Gewerbetreibende. Entsprechende Zielaussagen hat die BSU in das Rahmenkonzept „Hamburgs Sprung über die Elbe – Zukunftsbild 2013+“ aufgenommen, hierzu siehe auch Drs. 20/13206. Dabei können auf Basis des geltenden Planungsrechts bereits heute kulturell-kreative Nutzungen östlich des Veringkanals genehmigt werden. So wird derzeit seitens des Bezirksamtes beispielsweise die temporäre Nutzung der Hallen in den Zinnwerken durch die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH initiiert und das Ansiedlungsinteresse eines Stadtteilkinos unterstützt. Für die Ansiedlung kreativwirtschaftlicher beziehungsweise kultureller Nutzungen westlich des Veringkanals wird ab 2015 eine Planrechtsänderung in Aussicht genommen. Die Kulturbehörde begleitet die Pläne des federführenden Bezirksamtes beratend.

2. *Die ehemaligen Zinnwerke wurden kürzlich von der Sprinkenhof GmbH für ein Jahr an die Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH vermietet. Warum nur so kurz?*
 - a. *Welches Investitionsvolumen zur Instandsetzung der Halle kann über die Vermietung refinanziert werden?*

Die Sprinkenhof GmbH hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Der Hamburg Kreativgesellschaft wurde die Hallenfläche des Objektes „Am Veringhof 7“ für einen Zeitraum von einem Jahr im Rahmen einer Überlassungsvereinbarung anhand gegeben, um überprüfen zu können, welche etwaigen mittel- bis langfristigen Nutzungen sich an diesem Standort etablieren könnten. Die Dauer von einem Jahr wurde im Einvernehmen zwischen der Hamburg Kreativ Gesellschaft mbH sowie der Sprinkenhof GmbH vereinbart. Für eine darüber hinausgehende Nutzung der Flächen wäre ein erheblicher Investitionsbedarf erforderlich. Ziel der temporären Überlassung an die „Kreativgesellschaft“ ist nicht die Refinanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen. Das von der Hamburg Kreativ Gesellschaft zu zahlende Nutzungsentgelt ist dementsprechend kostendeckend vereinbart. Die zukünftige Nutzung ist derzeit nach wie vor unbestimmt und abhängig von den Erkenntnissen, die sich aus der oben genannten Prüfung ergeben. Sämtliche Planungen erfolgen dabei in Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte.

2. *Welche Nutzungsabsichten oder Planungen verfolgt die Sprinkenhof GmbH für die Zeit nach 2015?*

Es gibt noch keine konkreten Nutzungsvorstellungen. Ziel ist, die notwendigen baulichen Instandsetzungen wirtschaftlich zu gestalten.

3. *Seit mehr als einem Jahr ist die Soulkitchen Halle geschlossen und steht nun leer herum. Warum war die Schließung dieser erfolgreichen selbstorganisierten subventionsfreien Kulturstätte notwendig?*

Was ist mit der Halle und dem Areal derzeit geplant?

Die Schließung war erforderlich, weil die Standsicherheit des Gebäudes nicht mehr gewährleistet war.

Über Erhalt oder Abriss der Halle ist noch nicht endgültig entschieden worden.

Im Übrigen siehe Drs. 20/11569.

4. *In schöner Lage zwischen Spreehafen und Klütjenfelder Hafen steht das ehemalige Zollgebäude am Reiherstieg Hauptdeich leer herum. Warum wird dies nicht für gastronomische und/oder kulturelle Angebote nutzbar gemacht?*

Die beschriebenen Zollgebäude und -flächen befinden sich im Hafengebiet. Eigentümerin der Gebäude und des weitaus größten Flächenanteils ist nach wie vor die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Das ehemalige vom Zoll genutzte Gebäude zwischen der Klütjenfelder Straße und dem Reiherstieg Hauptdeich befindet sich an einer aus Verkehrsführungssicht sensiblen Stelle. Für gastronomische Nutzungen sind nach Einschätzung der Hamburg Port Authority (HPA) die Parkplatzflächen nicht ausreichend. An dieser Stelle sollte keine weitere Barriere entstehen, die den fließenden Verkehr behindert.

Im Übrigen siehe auch Antwort zu VII. 5.

- a. *Was tun die zuständigen Stellen der Freien und Hansestadt Hamburg, um Verfügungsrechte an dem Gebäude beziehungsweise an dem Gelände zu erhalten?*
- b. *Welche Pläne verfolgen die zuständigen Stellen mit dem Gebäude beziehungsweise mit dem Gelände?*

Ziel des Senats ist, die Flächen zu erwerben. Die HPA und die BIMA stehen in Gesprächen über eine gemeinsame gewerbliche Vermarktung der Liegenschaften, die mit dem Hamburger Hafenenwicklungsgesetz (HafenEG) vereinbar ist.

5. *Für wie viele Jahre hat das Dockville Festival noch eine gesicherte Zukunft am Reiherstiegknie?*

- a. *Gibt es Überlegungen, die Flächen anderweitig gewerblich zu nutzen?*

Wenn ja, welche?

- b. *Was spricht dagegen, dem Festival eine langfristige Entwicklungsperspektive an diesem Standort zu ermöglichen?*

Die BSU hat die Grünflächen am Reiherstiegknie (Uferpark, angrenzende Grünachse bis zur Straße Schlengendeich und eine Teilfläche an der Alten Schleuse) bis Ende 2021 mit einer Option auf Verlängerung gemietet. Diese Flächen werden jährlich für das Dockville Festival zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus benötigt das Dockville Festival weitere angrenzende Flächen im Hafengebiet. Diese Flächen stehen dem Dockville Festival für die Jahre 2015 und 2016 ebenfalls zur Verfügung; hierüber ist jährlich erneut zu entscheiden. Hafenzugewandene Nutzungen haben im Geltungsbereich des HafenEG Vorrang; diese Flächen sollen daher perspektivisch einer hafenzugewandenen Nutzung zugeführt werden.

Das Festival „48 Stunden Wilhelmsburg“ hat sich zum zweiten großen Musikfestival auf den Elbinseln entwickelt. Durch seine Vielzahl an dezentralen Spielstätten und der Tatsache, dass kein Eintritt für die Veranstaltungen verlangt wird, funktioniert es dabei völlig anders als üblich.

6. *Wie beurteilen die zuständigen Stellen den Wert dieses Festivals für die Stadtteilkultur und -entwicklung?*

Das Festival ist das größte Schaufenster des erfolgreich agierenden Netzwerks „Musik von den Elbinseln“. 2008 vom Bürgerhaus Wilhelmsburg initiiert, betreibt es kontinuierlich musikalisches „Community Building“ und ermöglicht großen Teilen der Bevölkerung Wilhelmsburgs mit Migrationshintergrund Räume und Strukturen zur kulturellen Teilhabe. An der stetig zunehmenden Nachfrage nach Partizipationsmöglichkeiten zeigt sich der Erfolg des Festivals besonders deutlich. „48 Stunden Wilhelmsburg“ bietet mit über 100 Musikveranstaltungen ganz unterschiedlicher Art und an zum Teil außergewöhnlichen Orten den Rahmen für ein internationales, interkulturelles Festival mit Strahlkraft weit über die Grenzen der Elbinseln hinaus. Der Kulturausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat den Stellenwert des Festivals für die Stadtteilkultur als hoch bewertet. Im Jahr 2014 wurde das Projekt mit 22.000 Euro gefördert.

- a. *Ist es beabsichtigt, dieses Festival auch in Zukunft zu unterstützen?*

Ja.

- b. *Welche Möglichkeiten werden vonseiten der Verwaltung gesehen, der Generalveranstalterin die Einholung der erforderlichen Genehmigungen für die vielfältigen Spielstätten zu erleichtern, organisatorisch wie finanziell?*

Für 2014 gab es eine erleichterte Antragsbearbeitung für die Einzelanträge der Spielorte, die auch eine Gebührenerleichterung nach sich zog. Für 2015 ist eine „Antragskonferenz“ mit allen beteiligten Stellen geplant, um eine noch schlankere Antragsgenehmigung zu erreichen.

7. *Trifft es zu, dass mehrere Läden, die im Rahmen des Festivals einmal im Jahr als Spielstätte fungieren, im Nachgang vom Bezirksamt zur Stellung von Nutzungsänderungsanträgen zur Genehmigung als Veranstaltungsstätte aufgefordert wurden?*

Welchen Sinn macht das?

Die Veranstalter von 48h Wilhelmsburg wurden vom Bezirksamt Hamburg-Mitte aufgefordert, Nutzungsgenehmigungen vor Durchführung der Veranstaltungen zu beantragen.

V. Bildung und Beschäftigung

Bildung war eines der großen Themen der IBA auf den Elbinseln mit ihrer überdurchschnittlich jungen und kulturell heterogenen Bevölkerung. Wichtige Projekte wie die Tor zur Welt Schule wurden realisiert, um Bildungsangebote nachhaltig zu stärken und den Bildungserfolg zu steigern. Im Rahmen der IBA wurden neue Wege beschritten, um einen zielgerichteten Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher und Erwachsener zu leisten.

Im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung wird der interdisziplinäre Bildungs- und Betreuungsansatz sowie die Öffnung der bildungsbezogenen Einrichtungen (Schulen) mit Angeboten für die Quartiere unterstützt. So fördert beispielsweise die BSU mit Mitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung gemeinsam mit der BSB im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) das Projekt „Schulmentoren – Hand in Hand für starke Schulen“ zur Verbesserung der Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler insbesondere mit Migrationshintergrund. Das Projekt ist von 2014 bis 2017 unter anderem an Schulen in Wilhelmsburg und auf der Veddel implementiert.

1. *Wie hat sich die Schülerzahl auf den Elbinseln (Veddel und Wilhelmsburg) in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte nach Schulen und Jahrgängen darstellen.)*

Die Schülerzahlen des Schuljahres 2014/2015 werden mit der Schuljahresstatistik 2014 erfasst und liegen der zuständigen Behörde noch nicht vor. Daher werden die Zahlen der Schuljahre 2009/2010 bis 2013/2014 berichtet, siehe Anlage 2.

2. Wie hat sich die Anzahl der Lehrerstellen auf den Elbinseln in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Zuweisung an Lehrerstellen an den allgemeinbildenden Schulen auf den Elbinseln ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Schuljahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
zugewiesene Lehrerstellen	483,8	502,8	518,4	535,9	566,6

Quelle: Interne Daten der BSB jeweils zum Stichtag 01.02. eines Schuljahres

Die Anzahl der Lehrkräftestellen an den berufsbildenden Schulen auf den Elbinseln hat sich folgendermaßen entwickelt:

Schuljahr	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Lehrkräftestellen	184	177	177	175	166

Quelle: Interne Daten des HIBB jeweils zum Stichtag 01.02. eines Schuljahres

3. Wie haben sich die Bildungsabschlüsse auf den Elbinseln in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Schulentlassenen des Schuljahres 2013/2014 werden mit der Schuljahresstatistik 2014 erfasst und Anfang 2015 veröffentlicht. Daher werden die Zahlen der Schuljahre 2008/2009 bis 2012/2013 berichtet.

Schulentlassene (SEL) von staatlichen und nicht staatlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtteile Veddel und Wilhelmsburg nach Abschlussart für die Schuljahre 2009/2010 bis 2012/2013

Abschlussart	Schuljahr				
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13 ¹⁾
Ohne Schulabschluss ²⁾	130	107	77	86	55
Erster allgemeinbildender Schulabschluss	130	190	138	146	69
Mittlerer Schulabschluss	135	166	143	163	134
Schulischer Teil der Fachhochschulreife	10	15	9	8	8
Allgemeine Hochschulreife	101	167	120	114	115

Quelle: Schuljahresstatistik 2009 bis 2013

Erläuterungen:

- 1) Für das Jahr 2012/2013 ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Neuregelung des Übergangs von Klasse 9 nach Klasse 10 an Stadtteilschulen der Anteil der Schulentlassenen ohne und mit erstem Schulabschluss verhältnismäßig gering ist.
- 2) Diese Zahl enthält auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein erheblicher Teil dieser Schülerinnen und Schüler erreicht infolge der jeweiligen Lernbeeinträchtigungen keinen ersten oder höherwertigen Schulabschluss.

Absolventen der berufsbildenden Schulen in den Stadtteilen Veddel und Wilhelmsburg in den Schuljahren 2008/09 bis 2012/13

Abschlussart	Schuljahr				
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Abschlusszeugnis	1.205	1.295	1.431	1.285	1.252
Abschlusszeugnis mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss	16	3	10	4	36
Abschlusszeugnis mit mittlerem Schulabschluss	101	89	37	77	61
Abschlusszeugnis mit Fachhochschulreife (einschl. nur schulischer Teil)	89	86	58	86	73

Abschlussart	Schuljahr				
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13
Abschlusszeugnis mit allgemeiner Hochschulreife	40	46	44	41	37

Quelle: Schuljahresstatistik 2009 bis 2013

4. *Welche bildungsbezogenen Einrichtungen wurden auf den Elbinseln in den letzten fünf Jahren geschaffen?*

Ist der zukünftige Betrieb dieser Einrichtungen finanziell gesichert?

Wenn nein, für welche Einrichtungen nicht beziehungsweise bis wann?

Im Rahmen der „Bildungsoffensive Elbinsel“ wurden – unter anderem gefördert aus Mitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung – folgende neue Bildungseinrichtungen geschaffen, die sich als Teil einer Bildungslandschaft „Elbinseln“ verstehen:

1. „Bildungszentrum Tor zur Welt“/Krieterstraße
2. Haus der Projekte/Veddel
3. Sprach- und Bewegungszentrum/Reiherstiegviertel
4. Media Dock/Kirchdorf
5. Lernort Stübenhofer Weg/Kirchdorf

Die finanzielle Absicherung des Betriebs und der Netzwerkarbeit durch ein entsprechendes Management für das Bildungszentrum „Tor zur Welt“, das „Haus der Projekte“, den Lernort Stübenhofer Weg/Kirchdorf, das Media Dock und das Sprach- und Bewegungszentrum sind gegeben. Bildungsbezogene Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF), die in den letzten fünf Jahren auf den Elbinseln gefördert wurden, sind in der Anlage 3 aufgelistet. ESF-Projekte sind immer zeitlich befristet.

5. *Welche Perspektive sehen die zuständigen Stellen für das Forum Bildung Wilhelmsburg?*

- a. *Wie ist das FBW gegenwärtig ausgestattet, was sind seine Hauptaufgaben?*
- b. *Wie arbeiten das FBW und die regionale Bildungskonferenz zusammen?*

Das Forum Bildung Wilhelmsburg (FBW) soll in den nächsten Jahren wie bisher fortgeführt werden. Hauptaufgaben sind momentan die Umsetzung von Projekten wie die Lese-, Forscher- und Kochwochen sowie der Zirkus Willibald. Die Geschäftsführung wird durch einen Lehrer der Stadtteilschule Wilhelmsburg wahrgenommen, der dafür einen Arbeitsplatz mit Telefon, PC et cetera sowie eine zeitliche Entlastung erhält.

Bis heute ist das FBW ebenfalls für die Moderation des Offenen Bildungsforums (OBF) zuständig, das zu IBA-Zeiten die Funktion eines offenen Diskussionsforums mit Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der „Regionalen Bildungskonferenz Elbinseln“ innehatte. Nach dem Ende der IBA wird gegenwärtig in enger Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Hamburg-Mitte unter Einbeziehung von Akteuren aus dem OBF ein Modell für die zukünftige Vernetzungsstruktur auf den Elbinseln erarbeitet.

6. *Welche öffentlich geförderten Einrichtungen zur Ausbildung und Beschäftigung sind gegenwärtig in Wilhelmsburg und auf der Veddel aktiv?*

- a. *Wie viele Plätze für Ausbildung und für Beschäftigung haben diese im Jahresdurchschnitt (2012, 2013) angeboten?*
- b. *Welche Einrichtungen mit wie vielen Plätzen sollen Anfang 2015 ihren Betrieb einstellen? Aus welchen Gründen?*

Seitens der Arbeitsagentur (AA) und Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter) gibt es keine Auftragsmaßnahmen im Bildungssektor speziell für Bildungsträger im

Bereich Wilhelmsburg/Veddel. Es wird kein flächendeckendes Verzeichnis über Bildungsträger nach Stadtteilen geführt. Eine Aussage über Teilnahmezahlen et cetera ist daher nicht möglich. Bildungsangebote können über Bildungsgutscheine abgewickelt werden. Den zu fördernden Personen ist es freigestellt, wo und bei welchem Träger sie diesen einlösen. Es ist nicht bekannt, ob Einrichtungen in 2015 schließen wollen oder ihre Kapazitäten verringern wollen. Ausschreibungen für Maßnahmen bei einem Träger (MAT) für 2015 befinden sich noch im Ausschreibungsverfahren.

Hinsichtlich der Einrichtungen, die Beschäftigungsmaßnahmen durchführen, wird in Bezug auf Arbeitsgelegenheiten (AGH) seitens Jobcenter darauf hingewiesen, dass es sich um ein laufendes Bewilligungsverfahren handelt, zu dem keine Auskünfte erteilt werden können. Für das Programm „Perspektive Beruf Plus (PBP)“ hat in der 1. Tranche des Gesamtvergabeverfahrens in Wilhelmsburg ein Los mit 16 Plätzen einen Zuschlag erhalten. Die 2. Tranche befindet sich noch im Ausschreibungsprozess, sodass auch hier keine Angabe zur Anzahl von Plätzen seitens Jobcenter gemacht werden kann. Im Übrigen siehe Anlage 4.

Hier sind alle aktuell geförderten und in Wilhelmsburg sowie auf der Veddel aktiven ESF-Projekte und ihre Förderzeiträume aufgeführt, die die Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zum Ziel haben. ESF-Projekte sind immer zeitlich befristet.

Im Übrigen siehe hierzu auch Antwort zu VI. 1.

7. Welche Möglichkeiten sehen die zuständigen Stellen, Arbeitsmarktpolitik weiterhin mit der Stadtteilarbeit zu verzahnen?

Gute Möglichkeiten der Verzahnung von Arbeitsmarktpolitik und Stadtteilarbeit bieten insbesondere der regelmäßig stattfindende Austausch mit den bezirklichen Arbeitsmarktkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie das Gremium der bezirklichen Beiräte von Jobcenter. In ihrer Aufgabenwahrnehmung werden die Beiräte durch die Arbeitsmarktkoordinatorinnen und -koordinatoren der jeweiligen Bezirksämter unterstützt.

Zudem findet im Rahmen der Netzwerkarbeit der Integrationsfachkräfte von Jobcenter ein regelmäßiger Austausch mit den bezirklichen Arbeitsmarkt-Akteuren statt.

Für Jugendliche unter 25 Jahren ist die Arbeitsmarktpolitik über die bezirklich aufgestellten Jugendberufsagenturen mit der Stadtteilarbeit verzahnt.

Auch die Quartiersentwicklung in den Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) wird durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit einer sozialräumlichen Ausrichtung unterstützt. So werden zum Beispiel ESF-Projekte zum beruflichen Wiedereinstieg von nicht oder gering qualifizierten Frauen („Jobclub Soloturn“) oder Qualifizierungen von Betriebsinhabern von Klein- und Kleinstunternehmen vor allem mit Migrationshintergrund („ReQ“) in Wilhelmsburg gefördert.

Im Übrigen siehe hierzu auch die Antwort zu IX. 4. und 5.

- a. Wie können in Zukunft in diesem Zusammenhang niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose bereitgestellt werden?*
- b. Gibt es Überlegungen, wie Flüchtlingen eine berufliche Perspektive ermöglicht werden kann?*

Neben AGH und dem zurzeit im Wettbewerbsverfahren befindlichen PBP kann zur niedrigschwelligen Beschäftigung auch das Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gemäß § 16e SGB II genutzt werden. Über das ESF-Projekt „Servicestelle Zuschuss, Anleitung und Qualifizierung“ (ZAQ) können Träger von FAV-Maßnahmen Unterstützungsleistungen zur Beratung und zum Coaching der dort beschäftigten Langzeitarbeitslosen erhalten.

Möglichkeiten und Wege zur Bereitstellung von (niedrigschwelligen) Beschäftigungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose werden unter anderem auch in den bezirklichen Beiräten diskutiert, in denen unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber, der Kammern und berufsständischen Organisationen vor Ort vertreten sind.

Die ab 2016 in Kraft tretende BAföG-Novelle wird es Flüchtlingen ermöglichen, nach 15 Monaten Aufenthaltsdauer einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder BAföG geltend zu machen.

Im Rahmen der Umsetzung der Operationellen Programme der Freien und Hansestadt Hamburg für den ESF in den Förderperioden 2007 – 2013 und 2014 – 2020 war und ist die Erleichterung der Integration in Arbeit und Ausbildung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit und ohne (nachrangigem) Arbeitsmarktzugang ein explizites Förderziel. Vor diesem Hintergrund wurden und werden für die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für Flüchtlinge im Zeitraum 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2016 insgesamt 3.616.509 Euro vom Senat bereitgestellt.

Im Einzelnen wurden beziehungsweise werden in Hamburg die folgenden Projekte gefördert:

- Projektverband: Chancen am FLUCHTort Hamburg

Träger: passage gGmbH
Laufzeit: 01.01.2014 – 31.12.2016
Gesamtkosten: 1.267.100 Euro

Kurzbeschreibung: Das Projekt verfolgt das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von in Hamburg lebenden erwachsenen und jugendlichen Flüchtlingen zu erhöhen und ihre Vermittlung in Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung zu stärken. Der Projektverband ist in sechs Teilprojekte untergliedert (Koordination, Qualifizierung und Berufsvorbereitung, Vermittlung in Arbeit, Vermittlung in Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Verbundes, Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen, Koordination der Betriebsakquise zur Ausbildungsvermittlung).

- Chancen für Flüchtlinge (basis & woge e.V.)

Träger: basis & woge e.V.
Laufzeit: 01.03.2011 – 31.12.2013
Gesamtkosten: 1.074.700 Euro

Kurzbeschreibung: Ziele des Projektes waren die Verbesserung der individuellen Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und die soziale Eingliederung von Flüchtlingen. Durch Qualifizierung, Beratung und Begleitung wurde die aktive gesellschaftliche und soziale Teilhabe von Flüchtlingen in der Gesellschaft verbessert. Individuelle Kompetenzen wurden erhalten und gestärkt, was wiederum zur Stabilisierung der Zielgruppe beitrug.

Sowohl die Jugendlichen als auch die erwachsenen Flüchtlinge nutzten das bedarfsorientierte, passgenaue und interkulturell ausgerichtete Beratungs- und Coachingangebot. Zum Angebot gehörten neben Beratung und Coaching in unterschiedlichen Bereichen auch Praktikumsvermittlung, berufliches Kompetenztraining, Computer-Zertifizierungskurse für Word und Internet (ECDL), Deutsch-Zertifizierungskurse sowie Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Es haben 575 Flüchtlinge teilgenommen, davon 357 Jugendliche und 218 Erwachsene. Es wurden in der Gesamtlaufzeit 42 TN in Arbeit oder Ausbildung vermittelt.

- Brückenbau

Träger: basis & woge e.V.
Laufzeit: 01.01.2008 – 31.01.2011
Gesamtkosten: 396.000 Euro

Kurzbeschreibung: Das Projekt hat Schüler der achten und neunten Klassen in Billstedt/Mümmelmannsberg zum Übergang von der Schule in die Ausbildung oder in den Beruf beraten. Eltern wurden ebenfalls über die beruflichen Perspek-

tiven ihrer Kinder informiert und in den Auswahlprozess miteinbezogen. Damit sollte die Kompetenzen von Eltern mit Migrationshintergrund hinsichtlich Berufswahl, Ausbildungsstellensuche sowie Ausbildungsbegleitung und beruflicher Perspektive ihrer Kinder gestärkt und der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im dualen Ausbildungssystem erhöht werden.

▪ **AQUABA für Flüchtlinge, Freie evangelische Gemeinde**

Träger: Stiftung Freie evangelische Gemeinde Norddeutschland

Laufzeit: 01.01.2008 – 31.01.2011

Gesamtkosten: 878.709 Euro

Kurzbeschreibung: Flüchtlinge, Asylbewerber, Geduldete sowie Bleibeberechtigte wurden umfassend beraten und gecoacht. Ziel ist die Vermittlung der Teilnehmer in eine Ausbildung, ein Beschäftigungsverhältnis oder in eine Qualifizierungsmaßnahme. Wesentliche Inhalte waren Qualifizierungen zur Verbesserung der Sprachkompetenz, berufsbezogene Grundbildung mit integriertem zweiwöchigen Praktikum zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit, Jugendliche und Jungerwachsene wurden zur eigenständigen Berufswahl und Lebensführung befähigt und erlangen realistische Vorstellungen von Berufsfeldern und Anforderungen, Akquise neuer Ausbildungsplätze

▪ **ESF-Programme des Bundes:**

Im Rahmen des XENOS-Bleiberechtsprogramms, das im Operationellen Programm des Bundes für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 vorgesehen ist, wird zudem das Projekt FLUCHTort Hamburg Plus gefördert:

Träger: passage gGmbH

Laufzeit: 01.11.2010 – 30.06.2015

Gesamtkosten: 3.016.645 Euro (davon 10 Prozent beziehungsweise 301.665 Euro Kofinanzierungsanteil der Freien und Hansestadt Hamburg)

Kurzbeschreibung: FLUCHTort Hamburg Plus wird in der zweiten Förderrunde des ESF-Bundesprogramms zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert. Die Bundesregierung unterstützt mit dem Programm erwachsene und jugendliche Flüchtlinge, die geduldet sind oder unter das Bleiberecht fallen. Die Kofinanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie aus Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das Netzwerk verfolgt das Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von in Hamburg lebenden erwachsenen und jugendlichen Flüchtlingen zu erhöhen und ihre Vermittlung in Qualifizierung, Arbeit und Ausbildung zu stärken. Die Partner im Netzwerk sind in einem integrierten Handlungsansatz miteinander verbunden. Interkulturelle Schulungen in Regeleinrichtungen tragen zur Sensibilisierung bei. <http://www.fluchtort-hamburg.de/>.

Im Operationellen Programm des Bundes für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 ist unter anderem die „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“ vorgesehen. Teil dieser Integrationsrichtlinie ist das Programm „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen – IvAF“. IvAF stellt die zum Teil modifizierte Fortsetzung des XENOS-Bleiberechtsprogramms dar. Zum 1. Juli 2015 sollen die Projekte mit vierjähriger Laufzeit bewilligt werden. Die maximale Fördersumme für die vier Jahre beläuft sich auf 2,6 Millionen Euro. Wie im XENOS-Bleiberechtsprogramm muss der künftige Träger 10 Prozent der Gesamtkosten als Kofinanzierung einbringen. Der Senat hat hier die Zusage gegeben, die erforderliche Kofinanzierung im Falle einer erfolgreichen Bewerbung aus Haushaltsmitteln zur Verfügung zu stellen.

Die Kohärenz der ESF-Programme für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber des Bundes und der Freien und Hansestadt Hamburg stellt sich wie

folgt dar: Zielgruppe der ESF-Bundesprogramme waren und sind Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang. Mit den aus dem Hamburger Operationellen Programm für den ESF geförderten Projekten für die Zielgruppe wurde Beratungs- und Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Arbeitsmarktzugang geschaffen, um im Falle eines später eintretenden Arbeitsmarktzugangs hierfür besser gerüstet zu sein.

- c. *Welche Möglichkeiten sehen die zuständigen Stellen, leer stehende Gewerberäume im Veringhof 9 – 21 für einen bestimmten Zeitraum Existenzgründern und Start-ups gegen Zahlung von Nebenkosten zu überlassen?*

Die Gewerberäume im Veringhof 9 – 21 unterliegen einer zuwendungsrechtlichen Zweckbindung, nach der sie an kleine und kleinste Gewerbebetriebe mit in der Regel nicht mehr als 15 – 20 Vollzeitmitarbeitern vermietet werden sollen. Für gewerbliche Mieter mit begrenzter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist aufgrund der beihilferechtlichen Grundlagen vorgeschrieben, dass von ihnen Mieten im unteren Bereich des Marktniveaus zu verlangen sind. Eine mietfreie Überlassung von Räumlichkeiten, bei der lediglich Nebenkosten getragen werden, ist danach ausgeschlossen.

VI. Zusammenleben

Wilhelmsburg hat eine sehr vielfältige Einwohnerschaft, mehr als 60 Prozent der Inselbevölkerung hat einen Migrationshintergrund. Insgesamt funktioniert das Zusammenleben der Menschen mit vielfältigen kulturellen Hintergründen gut. Neue Einwanderungen von Flüchtlingen und Wanderarbeitern mobilisieren viel Hilfsbereitschaft, sie bergen aber auch Herausforderungen.

1. *Relativ viele der Zuwanderer in der letzten Zeit auf den Elbinseln stammen aus Rumänien und Bulgarien. Welche Konzepte verfolgen die zuständigen Stellen zur Unterstützung der Zuwanderer bei der Suche nach Arbeit und Unterkunft sowie bei der Beschulung der Kinder?*

Welche Aktivitäten haben die zuständigen Stellen zur Unterstützung der Zuwanderer bei der Suche nach Arbeit und Unterkunft sowie bei der Beschulung der Kinder entfaltet?

Aus Rumänien und Bulgarien stammende Kinder, die in Hamburg ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen der Schulpflicht nach § 37 des Hamburgischen Schulgesetzes. Kinder, die altersmäßig der ersten oder zweiten Jahrgangsstufe zuzurechnen sind, werden in eine entsprechende Regelklasse aufgenommen und erhalten bei Bedarf dort eine zusätzliche Sprachförderung. Ältere Kinder und Jugendliche, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, um in einer Regelklasse beschult zu werden, werden einer Internationalen Vorbereitungsklasse oder, sofern sie noch nicht alphabetisiert sind, zunächst einer Basisklasse zugewiesen. Sobald sie ein sprachliches Niveau im Deutschen erreicht haben, das ihnen die erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht erlaubt, werden sie in eine Regelklasse integriert. Jugendliche, die aus Altersgründen nicht mehr in eine Regelklasse in der Sekundarstufe I integriert werden können, werden in jeweils zweijährigen Vorbereitungsmaßnahmen direkt auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder den Mittleren Schulabschluss (MSA) vorbereitet.

Auf den Elbinseln bestehen derzeit folgende Basisklassen (BK) und Internationale Vorbereitungsklassen (IVK):

- Ganztagschule Fährstraße: 1 IVK Jahrgangstufen 3/4
- Nelson-Mandela-Schule: 4 IVK, die auf den Mittleren Schulabschluss vorbereiten
- Schule auf der Veddel: 1 BK (Grundschule), 1 IVK Jahrgangstufen 3/4, 1 IVK Jahrgangstufen 5/6
- Schule Rotenhäuser Damm: 1 IVK Jahrgangstufen 3/4

- Stadtteilschule Stübenhofer Weg: 1 IVK Jahrgangstufen 5/6, 1 IVK Jahrgangstufen 7/8, 1 IVK, die auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss vorbereitet.

Zu zugewanderten Jugendlichen und jugendlichen Flüchtlingen siehe Drs. 20/13705, 20/11456, 20/9683.

Zur Unterstützung bei der Suche nach Arbeit und Unterkunft wird eine Migrationsberatung in Wilhelmsburg an folgenden Standorten für die Zuwanderer angeboten:

- Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierte Migrationsberatung für Erwachsene am Standort Rudolfstraße 5, 21107 Hamburg, Träger BI Bildung und Integration Hamburg Süd gGmbH.
- Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Jugendmigrationsdienst am Standort Krieterstraße 9, 21109 Hamburg, Träger IN VIA Hamburg e.V.
- Die von der BASFI finanzierte Migrationsberatung für Erwachsene in Integrationszentren am Standorten Rudolfstraße 5, 21107 Hamburg, Träger BI Bildung und Integration Hamburg Süd gGmbH, und Krieterstraße 2 d, 21109 Hamburg, Träger verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.

Durch Jobcenter erfolgt für Leistungsberechtigte nach dem SGB II in unterschiedlicher Weise eine Unterstützung bei der Suche nach Arbeit. Im Hinblick auf die Integration in den Arbeitsmarkt gilt es zunächst vorhandene Sprachbarrieren abzubauen, eventuell vorhandene Qualifikationen für den hiesigen Markt nutzbar zu machen und gegebenenfalls vorhandene Qualifizierungsbedarfe zu ermitteln. Dazu stehen unter anderem die folgenden Fördermöglichkeiten zur Verfügung:

- Sprache: Integrationskurse, ESF-BAMF berufsbezogene Sprachkurse, Alphabetisierung.
- Anerkennung: Die Beratung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Anlaufstelle Anerkennung (ZAA). Notwendige, im Anerkennungsverfahren entstehende Kosten (zum Beispiel für Übersetzungen) werden grundsätzlich übernommen.
- Qualifizierung: Es stehen alle Instrumente des SGB II i.V.m. dem SGB III zur Verfügung. Maßgeblich für die Auswahl der Förderung ist der Handlungsbedarf der Kundin/des Kunden.
- Beratung: Im Jobcenter Standort Wilhelmsburg findet wöchentlich eine Sprechstunde der Beratungsstelle für mobile europäische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen „Arbeit und Leben Hamburg e.V.“ unter anderem in rumänischer und bulgarischer Sprache statt. Die Beratungsstelle unterstützt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegebenenfalls auch bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche.

Darüber hinaus fanden am 24. Mai 2014 und 22. November 2014 öffentliche Informations- und Beratungstage in Wilhelmsburg für Menschen aus Bulgarien und Rumänien unter der Schirmherrschaft des Honorargeneralkonsuls der Republik Bulgarien statt. Ziel der Veranstaltungen war es, die Betroffenen an die Beratungs- und Unterstützungsangebote heranzuführen und bei der Integration in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu unterstützen. Hierzu wurden kostenlose Informationen und Beratung unter anderem zu den Themen Rechte und Pflichten auf dem Arbeitsmarkt, Probleme mit Arbeitgebern oder Auftraggebern, Arbeitnehmerentsendung, selbständige Tätigkeit und Ausbildung sowie Wohnungssuche beziehungsweise Wege aus der Obdachlosigkeit angeboten. An den Veranstaltungen waren neben zahlreichen Verbänden, Vereinen und Initiativen, die teilweise von der BASFI gefördert werden, auch die Agentur für Arbeit Hamburg, Jobcenter und das Bezirksamt Hamburg-Mitte unterstützend beteiligt. Im Übrigen siehe Dr. 20/10768 und 20/11095, 20/11145, 20/11484 und 20/13363.

Ergänzend zum Angebot der „Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ verfolgt das aus ESF- und Landesmitteln finanzierte Projekt „Süd-Osteuropa-Servicestelle (SOS)“ das Ziel, die Lebensverhältnisse der genannten Zielgruppe im Hinblick auf Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit deutlich zu verbessern und den Zugang zu Bildungs-

und Qualifizierungsangeboten zu schaffen. Damit soll der Abbau von vermittlungshemmenden Merkmalen erreicht werden. Der Schwerpunkt von „SOS“ liegt auf den Themen Sozialberatung und -begleitung sowie in der Durchführung niedrigschwelliger Sprach- und Alphabetisierungskurse. Die Mitarbeiter sind aufsuchend im Sozialraum aktiv (siehe auch Anlage 2). Zwischen der „Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit“ und dem Projekt „SOS“ findet ein enger fachlicher Austausch statt. Einen übergreifenden Ansatz verfolgt die seit Februar 2014 eingesetzte behördenübergreifende Lenkungsgruppe „Management der Freizügigkeit“. Sie befasst sich mit den aktuellen Herausforderungen der Wanderungsbewegungen in Hamburg und koordiniert die Erarbeitung und Umsetzung von Handlungsansätzen in Hamburg in den Bereichen:

- Gesundheit,
- Kita, Schule, Kinderschutz,
- Arbeitsmarktzugang und Missbrauchsbekämpfung,
- Integration,
- Sozialraum/öffentliche Ordnung,
- Wohnen sowie
- Leistungsrecht.

Neben den Aktivitäten im Rahmen der Lenkungsgruppe erfolgt eine Befassung mit dieser Gesamthematik auch im Stadtteil selbst. Träger initiieren zum Beispiel Informationsveranstaltungen und bieten den Betroffenen Beratung an.

Zum Themengebiet „Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Bezug auf deren Wohn- bzw. Unterbringungsverhältnisse“ fanden im Juli und Oktober 2014 Grundsatzgespräche unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden und Bezirksämter statt. Ziel ist es, mögliche Fallkonstellationen prekärer Wohnverhältnisse von Wanderarbeitern zu identifizieren und entsprechende behördenübergreifende Regelungs- beziehungsweise Kontrollmechanismen aufzuzeigen. Der inhaltliche Abstimmungsprozess ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Für den Bereich Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung wird an der Stadtteilschule Auf der Veddel/Slomannstieg ein spezielles Einstiegsqualifizierungsprogramm angeboten, das es Schülerinnen und Schülern ermöglicht, schon während bestehender Schulpflicht an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) teilzunehmen. Insgesamt sind im laufenden Jahr 22 EQ-Anträge seitens der Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V. an die Bundesagentur für Arbeit (BA) weitergeleitet worden. Im Rahmen dieser Sonderregelung zur EQ besteht ein enger Kontakt zum Arbeitgeber Aurubis.

Geförderte Ausbildungen im Rahmen des Hamburger Ausbildungsprogramms (HAP)/Jugendberufshilfe (JBH) werden in Wilhelmsburg/Veddel über den Träger Bl-Elbinseln 36 Plätze für das laufende Ausbildungsjahr angeboten. In Absprache mit der BSB gibt es keine zusätzlichen Plätze zur Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE-Plätze), da der Bedarf durch HAP/JBH gedeckt wird.

Siehe hierzu auch Anlage 3.

2. *In letzter Zeit sind in lokalen Gremien verstärkt Problemen mit der offenen Alkoholszene am Stübenplatz erörtert worden. Welche Erkenntnisse haben die zuständigen Stellen hierzu?*

Welche Aktivitäten haben die die zuständigen Stellen hierzu in den letzten 24 Monaten entfaltet?

3. *Haben die zuständigen Stellen Erkenntnisse hinsichtlich weiterer Standorte mit öffentlichem Alkoholkonsum?*

Der Stübenplatz hat sich in den letzten Jahren über alle Bevölkerungsgruppen hinweg als zentraler Aufenthaltsort im Reiherstiegviertel etabliert. Menschen verschiedener Kulturen treffen sich dort und halten sich vorwiegend in den Sommermonaten bis spät in die Nacht hinein auf dem Platz auf. Durch die verschiedenen Mentalitäten der sich

dort versammelnden Personen kommt es zum Teil zu nicht unerheblichen Geräuschentwicklungen. Der Konsum von Alkohol findet zwar statt, steht aber nicht unmittelbar im Vordergrund.

Ungeachtet dessen hat die Polizei am Stübenplatz gelegentlich Gruppen von zehn bis 15 hauptsächlich Alkohol konsumierende Personen, die überwiegend aus Bulgarien und Polen stammen, festgestellt.

Beim örtlich zuständigen Polizeikommissariat (PK) 44 gingen in den letzten zwölf Monaten gelegentlich Hinweise von Bürgern überwiegend zu lärmenden und alkoholisierten Personen auf dem Stübenplatz ein. Statistische Daten hierzu werden bei der Polizei nicht erhoben.

Das Reiherstiegviertel wird durch zwei Beamte des besonderen Fußstreifendienstes (BFS) des PK 44 betreut. Für die Dienstgruppe Operative Aufgaben und für die jeweils verfügbaren Kräfte der Dienstgruppen A – D des PK 44 liegt in diesem Gebiet ein Schwerpunkt ihrer täglichen Arbeit. Darüber hinaus führt das PK 44 mit im Rahmen von Prioritätsentscheidungen zur Verfügung stehenden Zusatzkräften verstärkte Präsenzmaßnahmen in diesem Bereich durch.

Nach Erkenntnissen der Polizei gibt es im Sinne der Fragestellung im Zuständigkeitsbereich des PK 44 zwei weitere Örtlichkeiten, an denen es regelmäßig in einer Gruppe zu öffentlichem Alkoholkonsum kommt. Dieses sind der neugestaltete Berta-Kröger-Platz (Wilhelmsburger Einkaufszentrum) und der Wilhelmsburger Platz (S-Bahnhof Veddel).

- a. *Haben die zuständigen Stellen ein Konzept zum Management solcher Standorte mit öffentlichem Alkoholkonsum?*

Verursachen in der Öffentlichkeit Alkohol konsumierende Personen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, trifft die Polizei die zur Beseitigung der Störung erforderlichen Maßnahmen. Im Übrigen ist der Konsum alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit durch Erwachsene grundsätzlich nicht verboten.

- b. *Welche Aktivitäten haben die die zuständigen Stellen hierzu in den letzten 24 Monaten entfaltet?*

Das PK 44 führt lageabhängig mit im Rahmen von Prioritätsentscheidungen zur Verfügung stehenden Kräften Präsenzmaßnahmen in diesen Bereichen durch. Darüber hinaus halten sich die zuständigen BFS entsprechend den aktuellen Erfordernissen verstärkt vor Ort auf.

- 4. *In den letzten Monaten wurden auf den Elbinseln mehrere Unterkünfte für Flüchtlinge geschaffen. Bitte geben sie zu diesen Unterkünften das Datum der Einrichtung beziehungsweise der geplanten Bezugsfertigkeit, die Kapazität und die geplante Dauer der Nutzung an.*

In Wilhelmsburg wurde für die öffentlich-rechtliche Unterbringung die Einrichtung Kurdamm 8 errichtet. Die Maßnahme wurde im November 2014 realisiert. Die Unterkunft hat 126 Plätze. Die Dauer der Nutzung ist für zwei Jahre (gegebenenfalls Verlängerungsoption um ein Jahr) geplant.

Es wurden folgende Standorte der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung in Betrieb genommen:

Standort	Zeitpunkt der Inbetriebnahme	Platzzahl	Geplante Dauer der Nutzung
Karl-Arnold-Ring 11	17.09.2014	285	mindestens zwei Jahre
Dratelnstraße*	13.10.2014	70	vorerst unbefristet

* Es handelt sich dabei um die nördliche Teilfläche des ehemaligen igs-Parkplatzes. Die Einrichtung wird bis Ende Dezember voraussichtlich um 120 Plätze erweitert.

- a. *Welche flankierenden Maßnahmen zur Anpassung der sozialen Infrastruktur wurden ergriffen beziehungsweise sollen noch ergriffen*

werden (Aufstockung Kita-Plätze, Schulplätze, Freizeiteinrichtungen, Beratungskapazitäten et cetera)?

In den Einrichtungen der Zentralen Erstaufnahme für Asylbewerber (ZEA) werden eine halboffene Kinderbetreuung, Schulunterricht und Sozialberatung für die neu einreisenden Flüchtlinge angeboten. Daher hat ihre Unterbringung keine Auswirkungen auf das Stadtteilangebot. Zusätzlich hat die Elternschule Kirchdorf-Süd im Karl-Arnold-Ring ein Angebot für Bewohnerinnen und Bewohner der ZEA Karl-Arnold-Ring 11 etabliert.

b. Welche Planungen gibt es für die Nachnutzung der Flächen beziehungsweise Gebäude? Ab wann sollen diese umgesetzt werden?

Die Fläche Dratelnstraße ist Teil des Projektgebietes „Dratelnstraße“ und die Fläche Kurdamm 8 ist Teil des Projektgebietes „Georg-Wilhelm-Höfe“. Für beide Projektgebiete hat der Senat am 9. Dezember 2014 beschlossen, die IBA Hamburg GmbH mit der Projektentwicklung zu beauftragen. Für beide Flächen wird eine Wohnnutzung angestrebt.

Das Gebiet Dratelnstraße soll bis zum Jahr 2023 entwickelt werden, das Gebiet „Georg-Wilhelm-Höfe“ bis zum Jahr 2019. Der Schulstandort Karl-Arnold-Ring 11 in Wilhelmsburg wurde ab 15. September 2014 für unbefristete Zeit zunächst f & w fördern und wohnen AöR und anschließend dem Deutschen Roten Kreuz zwecks Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Die Behörde für Schule und Berufsbildung beabsichtigt, den Standort mittelfristig wieder in die schulische Nutzung zu übernehmen.

c. Es gibt ein starkes ehrenamtliches Engagement auf den Inseln. Wie wird das organisatorisch und finanziell unterstützt?

Der Betreiber des Standortes Dratelnstraße (noch im Aufbau) f & w fördern und wohnen AöR (f & w) hat jahrelange Erfahrung in der Koordination des freiwilligen Engagements. Die individuellen Ressourcen und Ideen/Angebote der Freiwilligen und die durch die hauptamtlich tätigen Mitarbeiter festgestellten Bedarfe bilden die Grundlage für eine gemeinsame Kooperation. Ziel ist es, passgenaue und nachhaltige Angebote zusammenzustellen.

Die Koordination und Begleitung des Engagements Freiwilliger in den Wohnunterkünften ist eine Regelaufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unterkunfts- und Sozialmanagement bei f & w. Hierzu gehört auch die Vorbereitung und Einarbeitung der Freiwilligen und die Information und Motivation der Empfänger der Leistungen. Seit zehn Jahren gibt es bei f & w neben den Mitarbeitern in den Einrichtungen eine zentrale Ansprechpartnerin für die Freiwilligen (Freiwilligenkoordination). Derzeit sind das Interesse und die Motivation, Flüchtlingen zu helfen, in der Bevölkerung sehr groß.

Nahezu für alle Wohnunterkünfte, die (neu) entstehen, bilden sich (große) Helfergruppen (in Wilhelmsburg zum Beispiel „Die Insel hilft“ <https://www.facebook.com/pages/Die-Insel-hilft/380174242130321>). Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, wird der Bereich der zentralen Freiwilligenkoordination zum 1. Januar 2015 auf drei Vollzeitstellen ausgebaut.

Für die finanzielle Unterstützung der Angebote durch f & w stehen für die Einrichtungen in HH-Mitte Mittel zur Verfügung. Das Budget wird für Aufwandserstattung (Fahrtkosten) sowie für den Kauf von Materialien verwendet, die für die Angebote der Freiwilligen benötigt werden (zum Beispiel Bastelmaterial, Bücher), darüber hinaus auch für die Finanzierung von Honorarkräften, wie zum Beispiel Dolmetscher. Außerdem hat die zuständige Behörde dem Verein „Die Insel hilft“ die Anmietung von Containern zum Betrieb einer Kleiderkammer am Standort Dratelnstraße zugesagt. Betreiber des Standortes Karl-Arnold-Ring ist das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Hamburg-Harburg e.V., der die Aufgabe am 01. November 2014 übernommen hat. Die Einrichtung wird durch ein hohes Engagement von Ehrenamtlichen unterstützt. Zu nennen ist hier der Verein „Die Insel hilft“, der durch verschiedene Aktivitäten außerhalb der Einrichtung die Arbeit unterstützt. Zusätzlich findet eine Reihe von Aktivitäten statt, die durch zahlreiche Ehrenamtliche begleitet beziehungsweise organisiert werden.

Ehrenamtliche des DRK bekommen die Auslagen für Fahrkosten und Sachmittel erstattet.

VII. Sport, Freizeit, Erholung

Durch die IBA und vor allem auch die IGS wurden die Angebote für Sport und Freizeit in Wilhelmsburg maßgeblich verbessert. Nach dem Umbau steht der Inselepark nun allen Hamburgern/-innen zur Verfügung, aber leider nicht immer offen. Auch andere Freiräume bergen noch ungehobene Potenziale.

1. Welche Zielsetzungen haben die planenden Stellen ursprünglich zur Öffentlichkeit der Parkanlagen verfolgt?

Der Inselepark steht der Bevölkerung gemäß Bebauungsplanausweisung als öffentliche Parkanlage zur Verfügung, wobei eine öffentliche Parkanlage durchaus Öffnungszeiten haben kann (zum Beispiel Pflanzen und Blumen).

a. Warum wurde von diesen Zielsetzungen abgewichen?

Eine Abweichung liegt nicht vor, die nächtliche Schließung dient dem Werterhalt und der Vermeidung von Vandalismusschäden.

b. Wer hat diese Entscheidung getroffen?

Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hat am 13. Mai 2014 entschieden.

Im Übrigen siehe hierzu auch Bezirksliche Drs. 20-5222.

2. Welche Festsetzungen bezüglich der Öffentlichkeit der Parkanlagen sind im Bebauungsplan zum Inselepark getroffen worden?

In den Bebauungsplänen Wilhelmsburg 90, 92 und 93 ist der Inselepark als Grünfläche beziehungsweise öffentliche Parkanlage ausgewiesen; zulässig war die Veranstaltung einer Gartenschau bis zum 31. Dezember 2013. Die Parkanlagen sind gemäß § 9 Absatz 15 BauGB als „Grünfläche Parkanlage (Freie und Hansestadt Hamburg)“ festgesetzt worden. Weitergehende Festsetzungen für die Parkanlagen wurden auf der bauplanungsrechtlichen Ebene nicht getroffen. Es obliegt der Freien und Hansestadt Hamburg und ihren zuständigen Dienststellen, die weitere Nutzung zu definieren. In der Begründung zum B-Plan WB 90 heißt es dazu: „Flächen, die bereits als Parkanlage genutzt oder die im Zuge der IGS 2013 als solche benötigt und danach dauerhaft als Parkanlage weiter genutzt werden sollen, werden als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt. Damit wird sowohl dem Planungsziel der Ermöglichung einer IGS 2013 als auch der Folgenutzung als Volkspark planungsrechtlich entsprochen und die Stadtteilentwicklung Wilhelmsburg durch neue, hochwertige Parkanlagen positiv beeinflusst.“

Öffentlich (Freie und Hansestadt Hamburg) bedeutet in diesem Fall, dass die Parkanlagen der Öffentlichkeit gewidmet werden sollen.

3. Welches Konzept zur Umzäunung des Inseleparks wird gegenwärtig verfolgt? (Bitte mit Plan angeben.)

Realisiert wird in Kürze die beschlossene Variante mit vier abschließbaren Teilbereichen und zwei dauerhaft offenen Durchwegungen, siehe Anlage 5.

Wie hoch sind die Herstellungskosten und wie hoch sind die Betriebskosten dieser Maßnahme?

Die Herstellungskosten betragen brutto circa 250.000 Euro (inklusive Planungshonorar und Abbau der vorh. Zäune zur Wiederverwendung); die Unterhaltungskosten betragen jährlich circa 100 Euro (zuzüglich eventueller Beseitigung von Vandalismusschäden).

Seit dem Abbau des Zollzauns erfreut sich der Klütjenfelder Hauptdeich großer Beliebtheit als Naherholungsraum. Im Zuge der bevorstehenden Deicherhöhung soll der Bereich als Deichpark gestaltet werden.

4. *Planen die zuständigen Stellen, den Deich nach der Erhöhung und Umgestaltung zum Deichpark und mit Blick auf die Realisierung des Wohnquartiers Spreeterrassen aus dem Hafengebiet herauszulösen?*

a. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Der im Süden von einem Deich eingefasste Spreehafen wird auch in Zukunft für hafenbezogene Nutzungen benötigt.

- b. *Halten es die zuständigen Stellen für sinnvoll, die Flächen zukünftig weiter durch die HPA pflegen und unterhalten zu lassen statt durch das Bezirksamt?*

Wenn ja, warum?

Hierüber finden derzeit Gespräche zwischen den zuständigen Dienststellen statt, die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

5. *Ist die Genehmigung schwimmender gastronomischer Betriebe im Hafengebiet grundsätzlich zulässig?*

Wäre sie dies auch im Spreehafen?

Nein. Im Hafennutzungsgebiet sind gemäß § 6 Absatz 3 S. 1 HafenEG neue Nutzungen grundsätzlich nur zulässig, wenn sie Hafenzwecke im Sinne von § 1 Absatz 3 und 4 HafenEG verfolgen“. Dieses ist bei gastronomischen Betrieben in der Regel nicht der Fall.

6. *Auf welche Flächen an der Kornweide sollen gegebenenfalls nach der Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße und der Entwicklung von Wohnungsbauflächen am Aßmannkanal Kleingärten verlagert werden?*

Gibt es schon konzeptionelle Überlegungen zur Gestaltung dieser Anlagen (Ökokleingärten, Kleingartenpark)?

Ziel ist, für alle entfallenden Kleingärten in Wilhelmsburg Ersatz zu schaffen. Als mögliche Ersatzflächen sieht das Rahmenkonzept „Hamburgs Sprung über die Elbe – Zukunftsbild 2013+“ Flächen am Stillhorner Weg/Stübenhofer Weg vor. Nähere konzeptionelle Überlegungen gibt es hierzu noch nicht.

7. *Gibt es Planungen oder Überlegungen (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung), die Wilhelmsburger Schwimmhalle wieder mit einem Außenbecken auszustatten?*

Wenn ja, warum?

Nein. Der Neubau des Schwimmbades ist im Wilhelmsburger Inseelpark und im Kontext mit den vorgesehenen Nutzungen im Umfeld gebaut worden. Die Konzeption umfasst die Integration eines gesonderten Sportbeckens als Angebot einer Trainings- und Wettkampfstätte für die olympische Disziplin Wasserball. Auf ein Außenbecken wurde an diesem Standort bewusst verzichtet; dies wurde durch eine vollständig nach Süden und zur Liegewiese hin zu öffnenden Glasfront kompensiert.

Im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung gibt es bei der zuständigen Behörde Überlegungen, ein „Freibecken mit temporären Zuschaueranlagen“ herzustellen. Dies muss im weiteren Prozess zur Konkretisierung der Olympiaplanung insbesondere auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte sorgfältig geprüft werden.

8. *Welche Planungen verfolgen die zuständigen Stellen zum Weiterbau des „Loop“?*

Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Langfristiges Ziel ist der Weiterbau und die Fertigstellung der Gesamtstrecke des Freizeitrundweges, siehe auch Drs. 20/11722.

VIII. Energie, Nachhaltigkeit, Umwelt

Die IBA hat mit ihrem Zukunftskonzept Erneuerbares Wilhelmsburg wichtige Denkanstöße gegeben. Diese Ideen müssen integraler Bestandteil für die weiteren Planungen auf der Insel werden. Mit dem Energiebunker ist Wilhelmsburg nicht nur um ein Ausflugsziel reicher, sondern auch um einen wichtigen Baustein für eine klimafreundliche Energieversorgung.

1. *Für die Wärmeversorgung von wie vielen Wohnungen ist der Energiebunker geplant und technisch ausgelegt?*

Der Energiebunker ist für den Anschluss von rund 3.000 WE geplant und entsprechend ausgelegt.

- a. *Wie viele Wohneinheiten sind heute angeschlossen?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind nach Angabe von Hamburg Energie 29 Liegenschaften mit 679 WE angeschlossen sowie der Pavillon am Weimarer Platz, der Weltgewerbehof, das Sprach- und Bewegungszentrum und das Gebäude der Kindertagesstätte.

- b. *Für wie viele Wohneinheiten ist ein Anschluss in den nächsten Jahren geplant?*

Der Anschluss von weiteren 928 Wohneinheiten der SAGA GWG ist im kommenden Jahr geplant. Nach 2015 ist nach Angabe von Hamburg Energie der Anschluss von weiteren bis zu 1.500 Wohneinheiten möglich.

Nach Angabe von Hamburg Energie werden mit weiteren potenziellen Anschlussnehmern Gespräche auf Grundlage indikativer Angebote geführt (zum Beispiel Haus der Jugend, anliegende Schule, Gebäuden der Kirchengemeinde).

- c. *Was ist der Grund für ein Über- oder Unterschreiten der ursprünglichen Planzahlen?*

Die Plandaten gelten weiterhin, lediglich die Zeitschiene wurde gestreckt. Grund hierfür ist nach Angabe von Hamburg Energie die Reform des Mietrechts (Mietrechtsänderungsgesetz inklusive Wärme-Liefer-Verordnung) und die notwendige Abstimmung der Sanierungsplanung der SAGA GWG mit der Netzausbauplanung des Energieversorgers.

2. *Wie wird das Wärmeversorgungspotenzial des Energiebunkers bei der Planung der kommenden Wohngebiete berücksichtigt?*

- a. *Ist ein Anschluss- und Benutzungsgebot in B-Plänen oder sind andere Maßnahmen vorgesehen?*

Die zukünftigen Wohngebiete liegen nicht im potenziellen Anschlussgebiet des Energiebunkers. Für die Planung der Wärmeversorgung der Entwicklungsgebiete in Wilhelmsburg befinden sich zurzeit zwei Wärmegutachten in der Bearbeitung.

- b. *Gibt es energetische Vorgaben für den Wohnungsneubau in Wilhelmsburg?*

Wenn ja, welche?

Die IBA Hamburg GmbH beabsichtigt in den Konzeptausschreibungen für die Vergabe von Grundstücken einen Mindeststandard vom Effizienzhaus 55 (nach EnEV 2009) für Wohngebäude sowie EnEV 2009 minus 30 Prozent für Nichtwohngebäude vorzusehen sowie einen besseren Standard, die Integration von Photovoltaik, die Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien wie Holzbau und nachhaltigen Dämmmaterialien sowie die Zertifizierung nach DGNB oder NaWoh besonders positiv zu bewerten.

3. *Welche Potenziale zur Nutzung von Abwärme zum Beispiel aus der Industrie gibt es auf der Elbinsel?*

Gibt es Pläne, wie dieses Potenzial gehoben werden kann?

Es sind Potenziale zur Nutzung von Abwärme aus industrieller Produktion bekannt, diese wurden aber bisher nicht systematisch erfasst.

Die Potenziale zur Nutzung von Abwärme werden bei den Planungen für Neubaugebiete im Rahmen von Wärmegutachten von der IBA Hamburg GmbH erhoben und bewertet.

4. *Für den Energiebunker sollten zudem Geothermie-Potenziale auf der Insel untersucht werden. Liegen hierzu Ergebnisse oder Zwischenergebnisse vor?*

Wenn ja, welche?

Die Ergebnisse der seismischen Untersuchung aus dem Jahre 2010 haben ausreichende geologische Potenziale für die Nutzung von Geothermie ergeben. Über eine Umsetzung wird nach Abschluss der weitergehenden technischen Planungen und der Ermittlung und Absicherung der potenziellen Anschlussnehmer entschieden werden.

Auch für Wilhelmsburg ist die Modernisierung des im privaten Besitz befindlichen Wohnungsbestands in Bezug auf die Steigerung der Energieeffizienz zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen eine der größten Herausforderungen.

Auch für Wilhelmsburg ist die Modernisierung des im privaten Besitz befindlichen Wohnungsbestands in Bezug auf die Steigerung der Energieeffizienz zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen eine der größten Herausforderungen.

5. *Wie hoch sind die Förderungen der IFB, aufgeteilt in Teil- und Vollsanierungen und für welche energetischen Standards? Wie hoch sind die KfW-Förderungen?*

Die IFB Hamburg hat im Jahr 2014, Stand 30. November, folgende Förderungen an Privatpersonen für energetische Maßnahmen im Wohnungsbestand in Wilhelmsburg bewilligt:

- Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand 3.700 Euro (Zuschüsse)
- KfW Energieeffizient Sanieren 610.500 Euro (Darlehen)

Ob es sich bei den Maßnahmen um eine Teil- oder Vollsanierung handelt beziehungsweise welcher energetische Standard erreicht wird, ist nicht maschinell auswertbar erfasst.

Wie viele private Eigentümer darüber hinaus Fördermittel von der KfW erhalten haben, die nicht von der IFB weitergeleitet wurden, ist dem Senat nicht bekannt.

6. *Die IBA hat die Prima Klima-Kampagne in diesem Jahr weitergeführt. Wie viele Hauseigentümer sind angesprochen worden? Welche und wie viele Maßnahmen sind in diesem Jahr gefördert worden?*

Im Rahmen der Kampagne wurden mit 16 Eigentümern weitergehende Gespräche über die Realisierung von Maßnahmen geführt, von denen zwei Eigentümer in diesem Jahr mit Maßnahmen begonnen haben und deren Sanierung von der IBA anteilig gefördert werden soll.

IX. Zentren, Einzelhandel, Gewerbe

Das Reiherstiegviertel ist mit über 20.000 Einwohnern ein Bevölkerungsschwerpunkt auf den Elbinseln. Die Nahversorgung konnte im Zuge der IBA durch die Ansiedlung eines Edeka-Vollsortimenters und eines Lidl-Marktes am Veringhof gestärkt werden, und der Wochenmarkt am Stübenplatz erfreut sich großer Beliebtheit. Gleichwohl gibt es nach wie vor sichtbare Probleme mit Leerständen, hoher Fluktuation und Trading-Down-Prozessen.

Das Reiherstiegviertel ist mit über 20.000 Einwohnern ein Bevölkerungsschwerpunkt auf den Elbinseln. Die Nahversorgung konnte im Zuge der IBA durch die Ansiedlung eines Edeka-Vollsortimenters und eines Lidl-Marktes am Veringhof gestärkt werden, und der Wochenmarkt am Stübenplatz erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Gleichwohl gibt es nach wie vor sichtba-

re Probleme mit Leerständen, hoher Fluktuation und Trading-Down-Prozessen.

1. *Welche Strategie verfolgen die zuständigen Stellen für eine Stärkung der Nahversorgungsstruktur im Reiherstiegviertel?*

Durch Festlegung des Fördergebietes der Integrierten Stadtteilentwicklung „Wilhelmsburg S5/Südliches Reiherstiegviertel“ in den Programmsegmenten Städtebauliche Sanierung sowie Aktive Stadt- und Ortsteilzentren wurde eine entscheidende Voraussetzung für die Verbesserung der Nahversorgungsstruktur im Reiherstiegviertel geschaffen. Im Reiherstiegviertel werden verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Nahversorgungsstruktur gefördert und unterstützt. Dazu zählen eine einheitliche, moderne Gestaltung der öffentlichen Räume, unter anderem die Umgestaltung der Mannesallee als Quartiersachse und die Umgestaltung der Veringstraße, die Erweiterung und Attraktivitätssteigerung des Nahversorgungszentrums (D-Zentrums) und flankierend die Modernisierung und gestalterische Aufwertung von Wohngebäuden.

In Zusammenarbeit von Bezirksamt, BSU, Gebietsentwickler, Büro für Lokale Wirtschaft und IG Reiherstieg wurde ein Geschäftsstraßenentwicklungskonzept für den Bereich der nördlichen Veringstraße erarbeitet und ein Verfügungsfonds für aufwertende Maßnahmen im Geschäftsstraßenbereich implementiert. Dieser wird zur einen Hälfte aus privaten Mitteln, zur anderen Hälfte aus Mitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung gespeist. Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Stärkung der Nahversorgungsstruktur leistet das Projekt Regionale Qualifizierungsmaßnahmen für Betriebsinhaber und Beschäftigte von Klein- und Kleinstunternehmen (Förderung durch ESF-Mittel und RISE-Mittel in Höhe von insgesamt 263.000 Euro). Die geplante Umgestaltung der Veringstraße zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich soll die Aufenthaltsqualität in den Gehwegbereichen verbessern und Voraussetzungen für zusätzliche Außengastronomie schaffen.

2. *Welche Ziele verfolgen die zuständigen Stellen mit der bevorstehenden Umgestaltung der Veringstraße zwischen Vogelhüttendeich und Mannesallee im Einzelnen?*

Es werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Förderung des Radverkehrs durch schnelle und komfortable Fahrradstrecken und Bündelung des Radverkehrs auf einer stadtteilübergreifenden Hauptroute (Teilstrecke der Veloroute 11)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im zentralen Geschäftsstraßenbereich nördliche Veringstraße durch verbesserte Nutzungsmöglichkeiten (Gehwegverbreiterung, Erweiterung der Außengastronomie- und Warenpräsentationsflächen)
- Auslösung von Initialeffekten zur Erhöhung der Investitionsbereitschaft privater Haus- und Grundeigentümer

3. *Welche Ansatzpunkte sehen die zuständigen Stellen (gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger und den städtischen Gesellschaften SAGA GWG, Sprinkenhof GmbH) zur Reduzierung von Leerständen beziehungsweise für die temporäre Nutzung von Ladenflächen wie zum Beispiel Pop-Up Stores ähnlich wie „Lädenleuchten 2006“?*

Wirklich dauerhafte Leerstände treten im Reiherstiegviertel kaum auf. Gleichwohl wird das Bezirksamt Hamburg-Mitte temporäre Nutzungskonzepte unterstützen.

Die Versorgungsstruktur auf der Veddel weist bezüglich der Güter des täglichen Bedarfs und der medizinischen Versorgung erhebliche Defizite auf. Ein Vollsortiment-Supermarkt oder eine Drogerie sind nur mit dem Bus oder der Bahn zu erreichen. Im Rahmen der IBA wurde deshalb erwogen, am Südausgang der S-Bahn-Station Veddel einen Vollsortimenter anzusiedeln. Alternativ könnten im Zuge der Entwicklung des Veddeler Nordens die vorhandenen Nahversorgungsangebote am Veddeler Marktplatz gestärkt werden.

4. *Wie werden die genannten Standorte für eine Ergänzung der Nahversorgung von zuständigen Stellen bewertet?*
5. *Welche Strategie verfolgen die zuständigen Stellen für eine Verbesserung der Nahversorgungsstruktur auf der Veddel?*

Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Bei der Bewertung beider in Rede stehenden Standorte ist zu berücksichtigen, dass weder das Stadtteilzentrum Wilhelmsburg noch die wohnungsnah Grundversorgung im Norden der Veddel geschwächt werden dürfen

Die perspektivische Entwicklung von Flächen im Umfeld des S-Bahnhofs Veddel mit gemischt genutzten Strukturen könnte ein Schritt zur Aufhebung der isolierten Lage des Stadtteils Veddel zwischen Spreehafen, Georgswerder und dem Norden Wilhelmsburgs sein. Aufgrund des hohen Pendleraufkommens an der P+R-Anlage könnte ein erweitertes Einzelhandelsangebot an dieser Stelle wirtschaftlich funktionieren. Ein sich neu etablierender großflächiger Verbrauchermarkt an diesem Standort ist aufgrund seiner nicht integrierten Lage, der Konkurrenz zu bereits bestehenden Zentren (Wilhelmsburg und Rothenburgsort) sowie einer möglichen Gefährdung des auf der Veddel derzeit existenten Einzelhandels auszuschließen.

Für den Standort „Sieldeich“ am Veddeler Marktplatz mit den dort bereits bestehenden Versorgungsangeboten werden Entwicklungspotenziale für eine Einzelhandelsnutzung gesehen (Vollsortimenter, Drogerie). Dies wäre im Zuge einer möglichen Aufgabe der ehemaligen Zollflächen durch die HPA im Kontext mit einer städtebaulichen Entwicklung zu prüfen (siehe dazu auch die Antworten zu III. 4 – 4. b).

Um die Voraussetzungen für weitere positive Entwicklungen auf der Veddel so gut wie möglich zu gestalten, wurde die Laufzeit der Veddel als Nachsorgegebiet der Integrierten Stadtteilentwicklung bis Ende 2015 verlängert. Im ersten Halbjahr 2015 soll die programmatische Perspektive für die Folgejahre für eine Förderung aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung geprüft und das weitere Vorgehen mit den Beteiligten abgestimmt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms für den ESF in Hamburg in der Förderperiode 2007 – 2013 wurden zur Stärkung der lokalen Ökonomie auf den Elbinseln folgende Projekte gefördert:

- ESF-Projekt „Welt-Gewerbehof“

Träger: Beschäftigung und Bildung e.V.
Laufzeit: 15.02.2009 – 31.12.2012
Projektstandort: Veringstraße 55, 21107 Hamburg
Gesamtkosten: 285.000 Euro

Kurzbeschreibung: Das Projekt richtete sich an Unternehmen, die bereits auf dem „Welt-Gewerbehof“ in Wilhelmsburg angesiedelt sind, sowie an ansiedlungsinteressierte Existenzgründer. Durch Beratung und Coaching von 120 Betrieben wurde die lokale Ökonomie gestärkt. Der Träger ist auch in der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 mit dem Projekt „Regionale Qualifizierung für Inhaber und Beschäftigte von KMU (ReQ) Mitte/ Ost“ in Wilhelmsburg tätig. Die bauliche Maßnahme „Weltgewerbehof“ wurde mit 730.000 Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie mit 670.000 Euro aus Mitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung und 380.000 Euro aus IBA-Mitteln gefördert.

- ESF-Projekt „Ökonomie im Quartier“

Träger: Unternehmer ohne Grenzen e.V.
Laufzeit: 01.01.2008 – 31.12.2012
Projektstandort: Veringstraße 61, 21107 Hamburg
Gesamtkosten: 654.200 Euro

Kurzbeschreibung: „Ökonomie im Quartier“ förderte die Entwicklung der lokalen Ökonomie mit Schwerpunkt „migrantische Ökonomie“ insbesondere in der Elbinselregion (Wilhelmsburg/Veddel). Umgesetzt wurde dies durch Informations- und Beratungsangebote für Betriebsinhaber/-innen und Existenzgründer/-innen sowie durch den Aufbau lokaler Netzwerke. Es wurden 376 Betriebe und 249 Personen beraten.

Speziell für auf den Elbinseln ansässige Handwerksbetriebe wurde in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 das folgende Projekt gefördert:

- ESF-Projekt „Beratungsteam Elbinselhandwerk“

Träger: Handwerkskammer Hamburg
Laufzeit: 01.03.2009 – 29.02.2012
Projektstandort: Veringstraße 65, 21107 Hamburg
Gesamtkosten: 386.250 Euro

Kurzbeschreibung: Die Arbeit des Beratungsteams Elbinselhandwerk zielte darauf, auf den Elbinseln ansässige Handwerksbetriebe und handwerksähnliche Gewerbe insbesondere im Bau- und Ausbaubereich frühzeitig auf die wirtschaftlichen Chancen des Stadtentwicklungsprozesses vorzubereiten, der von der IBA Hamburg, der Internationalen Gartenschau sowie dem Wachstum der Hafen- und Logistikwirtschaft mit angeschoben wird. Zielgruppengerechter Wissenstransfer und gesteuerte Netzbildung sollten Betriebe nachhaltig lernfähig machen und an das Innovationsfeld des nachhaltigen Bauens und der kooperativen Leistungserbringung heranführen. Es wurden 378 Personen beraten.

Im Rahmen der Umsetzung des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds in Hamburg in der Förderperiode 2014 – 2020 wird seit 1. Januar 2014 der Träger Beschäftigung und Bildung e.V. mit dem ESF-Projekt „Regionale Qualifizierung für KMU (ReQ) Mitte/Ost“ gefördert. Das Projekt ist unter anderem auch im Reiherstiegviertel in Wilhelmsburg tätig.

Betriebsinhaber und Beschäftigte sollen über die aufsuchende Beratung und Vermittlung von Weiterbildungen qualifiziert werden, um sie in die Lage zu versetzen, ihr ökonomisches Potenzial am Standort besser auszuschöpfen. Betriebliche Krisensituationen sollen frühzeitig erkannt und Geschäftsaufgaben vermieden werden. Dadurch können bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Die Qualifizierung soll auch dazu dienen, weitere Beschäftigungsverhältnisse sowie Ausbildungsplätze am Standort zu schaffen. Das Projekt ist bis 31. Dezember 2016 bewilligt und wird mit 114.500 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und 143.000 Euro Kofinanzierungsmitteln der BSU gefördert.

Weitere Informationen und Kontaktdaten: <http://www.lokale-wirtschaft.de/wilhelmsburg/>.

6. *Eine Ansiedlung von Ärzten ist aufgrund des Systems der Kassenärztlichen Vereinigung politisch nur schwer steuerbar. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um der inakzeptablen medizinischen Versorgung auf der Veddel und zu Teilen auch in Wilhelmsburg zu begegnen?*

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung ist grundsätzlich eine Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH). Die Feststellung, ob eine Unter- oder Überversorgung in dem Zulassungsbezirk Hamburg besteht, obliegt dem Landesausschuss der Ärzte/-innen und Krankenkassen. Derzeit besteht aufgrund eines Versorgungsgrades von über 110 Prozent in Hamburg eine Überversorgung bei allen Arztgruppen. Weiterhin ist aufgrund der sehr gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur und des öffentlichen Personennahverkehrs für alle Patientinnen und Patienten in der Regel eine Praxis ihrer Wahl innerhalb kurzer Zeit erreichbar.

Nach Auffassung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ist insbesondere die haus- und kinderärztliche Versorgung für eine gesundheitliche Primärversorgung und möglichst wohnortnahe gut erreichbare Versorgung erforderlich. Auf ihre Initiative hat daher die Landeskonferenz Versorgung im November 2014 Kriterien und

Maßnahmen beschlossen, mit denen eine bedarfs- und wohnortnahe haus- und kinderärztliche Versorgung besser beurteilt und sichergestellt werden kann. Dies gilt gleichermaßen für alle Stadtteile in Hamburg und somit auch für Veddel und Wilhelmsburg.

X. Industrie und Hafen

Die Elbinseln sind geprägt vom dichten Nebeneinander von Stadt und Hafen. Vielerorts macht diese Nähe den Reiz der Stadtteile aus, gleichzeitig ist sie aber auch Ursache wechselseitiger Einschränkungen. Einige Probleme in Bezug auf Lärm, Gestank und Risiken konnten im Laufe der Jahre gelöst oder weit gemindert werden, aber durchaus nicht alle.

1. *Die Nordische Oelwerke Walther Carroux GmbH & Co. KG (NOW) ist Quelle einer hamburgweit in Wohngebieten einmaligen Geruchsbelastung. Um das Wievielfache überschritt die Geruchsbelastung rund um die Ölwerke laut Gutachten des TÜV Nord vom 13.02.2009 im Messbereich E, Messpunkte 7, 8, 11 und 12, die Grenzwerte der GIRL für Wohn- und Mischgebiete?*

Im Jahr 2008 wurde eine großräumige Erhebung der Geruchsbelastung im westlichen Wilhelmsburg durch den TÜV Nord im Zeitraum 14. Januar 2008 – 30. Dezember 2008 vorgenommen. Die ermittelte Geruchsbelastung der abgefragten Messpunkte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Messpunkt/ -fläche	Geruchsbelastung in % der Jahresstunden
7	0,54
8	0,50
11	0,54
12	0,31
Messbereich E (quadratische Fläche aus o.g. Messpunkten gebildet)	0,48

Die genannten Messpunkte wurden im Rahmen der Untersuchung lediglich im ersten Halbjahr begangen. Sie befinden sich im Industrie- beziehungsweise Gewerbegebiet. Für diese Gebiete benennt die GIRL als Immissionswert 15 Prozent der Jahresstunden.

Wann wurden die Wohnungsneubauten an der westlichen Veringstraße zwischen Gert-Schwämmle-Weg und Neuhöfer Straße genehmigt?

Die Baugenehmigung für Veringstraße 107 – 115 wurde am 17. Mai 2013 erteilt. Die Baugenehmigung für Veringstraße 135 – 147 wurde am 30. Januar 2013 erteilt.

2. *Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Geruchsbelastung durch die NOW wurden bis zum 01.07.2014 umgesetzt?*
 - a. *Welche messbaren Effekte sind hierdurch eingetreten?*

Die zuständige Behörde ist seit Jahren gemeinsam mit der Firma NOW aktiv, um im Rahmen von Überwachungs- und Genehmigungstätigkeit die Geruchsemissionen zu reduzieren. Es werden sukzessive Maßnahmen zur Geruchsminderung mit der Firma NOW abgestimmt und umgesetzt:

Im Rahmen von BImSchG-Genehmigungsverfahren:

- Anordnung von Geruchs- und Immissionsmessungen 1994 mit Folge des Baus einer thermischen Nachverbrennungsanlage (TNV) 1995 mit Anschluss aller geruchsemitierenden Anlagen,
- neue Tankanlage (Tankfeld 6) mit Anschluss an die TNV 1999,
- Ersatz der alten Glycerin- Destillation durch Neubau 2001,

- Ersatz der alten Fettsäure-Destillation durch Neubau 2004.

Außerhalb von BImSchG-Verfahren:

- Sanierung der Abwasseranlage 2011,
- Verbot des Einsatzes der tierischen Fette 2009,
- Auslagerung der Futterfettlagerung an eine Tochterfirma (NVC) mit einem modernen Tanklager in unmittelbarer Nähe,
- Betriebsanweisungen zum Umgang mit der Abwasseranlage, Räume geschlossen halten, soweit wie es arbeitsschutzrechtlich möglich ist, Durchführung von Tankvorgängen et cetera,
- höherwertige Qualität der eingekauften Rohware.

Aktuell wird die Sanierung von Tankfeld A umgesetzt.

Die Gerüche werden hier im Wesentlichen durch diffuse Emissionen verursacht. Die Verminderung von diffusen Emissionen kann durch Emissionsmessungen nicht erfasst werden.

- b. Welche weiteren Maßnahmen zur Reduzierung der Geruchsbelastung durch die NOW sollen noch umgesetzt werden?*

Im Rahmen einer Anordnung gemäß § 17 BImSchG wurde die Firma zu mehreren Maßnahmen zur Geruchsminderung verpflichtet. Aktuell wird die erste dieser Maßnahmen (Sanierung Tankfeld A) umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind die Modernisierung der thermischen Fettsplattung und die Optimierung der Abwasseranlage und der zugehörigen Sammelbecken.

- 3. Bis wann erwarten die zuständigen Stellen die Einhaltung der Richtwerte der GIRL in der Umgebung der NOW?*
 - a. Planen die zuständigen Stellen weitere Maßnahmen zur Kontrolle beziehungsweise zur Reduzierung der Geruchsbelastung rund um die NOW zu ergreifen?*

Bei allen bisherigen und noch geplanten Maßnahmen ist die Minderung von Geruchsemissionen vorrangig. Insofern sind die Richtwerte der GIRL nicht unmittelbarer Maßstab, da es sich hier um Immissionswerte handelt.

In der Anordnung gemäß § 17 BImSchG behält sich die zuständige Behörde ausdrücklich vor, gegebenenfalls ein Gutachten über die Geruchsmissionen sowie weitere Maßnahmen zur Minderung von Geruchsemissionen zu fordern. Im Übrigen ist bei einem derartigen Chemiebetrieb immer ein gewisses Maß an Geruchsbelästigungen zu erwarten.

- b. Wird eine Verlagerung des Betriebs in ein weniger empfindliches Umfeld in Erwägung gezogen?*

Für die Verlagerung von Betrieben findet sich im Bundes-Immissionsschutzgesetz keine rechtliche Grundlage. Die Voraussetzungen für einen Widerruf der Genehmigung gemäß § 21 Absatz 1 Nummer 5 BImSchG liegen nicht vor und wären darüber hinaus entschädigungspflichtig.

- 4. Trifft es zu, dass für die Entwicklungsgebiete am Haulander Weg (ehemals Klimahäuser) nun eine gewerbliche Entwicklung in Erwägung gezogen wird?*
 - a. Wenn ja, in welchem Umfang sollen hier Gewerbeflächen entwickelt werden?*
 - b. Für welche Zwecke (Produktion, Handwerk, Logistik) sollen die Flächen eingesetzt werden?*

Darüber hat der Senat noch nicht entschieden. Die IBA Hamburg GmbH wurde am 9. Dezember 2014 vom Senat beauftragt, die beiden Möglichkeiten Schwerpunkt Wohnen und Schwerpunkt Gewerbe vertiefend zu untersuchen.

Die IBA Hamburg GmbH ist mit den weiteren Prüfungen beauftragt.

- c. *Warum wird hier nicht mehr Wohnungsbau als Zielsetzung verfolgt?*

Siehe Antwort zu X. 4.

5. *Welche Planungen verfolgen die zuständigen Stellen bezüglich einer Herauslösung der ehemaligen Veddeeler Zollstation aus dem Hafengebiet?*

Damit hat sich der Senat noch nicht befasst. Ob und wann die Fläche aus dem Hafengebiet entlassen wird, muss zu gegebener Zeit entschieden werden. Im Übrigen siehe Antworten zu III.

6. *Was spricht aus Sicht der zuständigen Stellen gegen eine Verlegung der Hafengebietsgrenze in die Mitte des Spreehafens?*

Siehe Antworten zu VII. 4. und 4. a.

Anlage 1

1. Georgswerder



Abb. 1

Abb. 2

Abb. 3

Städtebauliche Planung	Erläuterungen
Gebietsgröße	rund 12,5 ha
Geltendes Planrecht	Baustufenplan von 1956. Der geltende Bebauungsplan Wilhelmsburg 81 (Kirchenwiese) für Teilgebiet 3 von 2005 lässt sich in seiner derzeitigen Form nicht wirtschaftlich umsetzen und soll daher auf Basis der hier dargestellten städtebaulichen Planung geändert werden. Für die Gewerbeflächen an der Fiskalischen Straße wird die erstmalige Aufstellung eines Bebauungsplans benötigt. Im FNP ist die Fläche bereits als Gewerbe (GE) dargestellt.
Derzeitige Nutzungen	Brachflächen, Garten- und Landwirtschaftsnutzung sowie in Teilen Wohnnutzung
Geplante Nutzungen	Teilgebiet 1, Fiskalische Straße: Geschosswohnungsbau und Gewerbe Teilgebiet 2, Baulücken: Wohnen Teilgebiet 3, Kirchenwiese: Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäuser, Geschosswohnungsbau
Wohneinheiten	ca. 255 Wohneinheiten
Bruttogrundfläche (BGF) Gewerbe/ Handel/ Dienstleistung	ca. 20.000 qm
Grün- und Freiflächen	ca. 23.000 qm
Soziale Einrichtungen/ Nahversorgung	KiTa, Quartierszentrum
Besonders kostenintensive Maßnahmen	
Erschließung (Straßen-/ Leitungsbau)*	ca. 2,4 Mio. € (zzgl. 1,4 Mio. € für Gewerbeflächen)
Oberflächenentwässerung*	ca. 0,9 Mio. € (zzgl. 0,1 Mio. € für Gewerbeflächen)
*Kosten inkl. 15 % Unvorhergesehenes	
Nächste Schritte	
Bebauungsplanverfahren voraussichtlich bis 4. Quartal 2017	

Abb. 1: Projektgebiet Georgswerder (Luftbild, Blick von Osten), Sommer 2013 (© IBA Hamburg GmbH/www.luftbilder.de)

Abb. 2: Zusammenschau Ergebnisse Städtebauliches Gutachterverfahren „Wohnen und Arbeiten in Georgswerder 2014“ (Basierend auf den Entwürfen von LRW Architekten und Stadtplaner Loosen, Rüschoff + Winkler GbR (Süd) und raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH (Nord)) (© IBA Hamburg GmbH)

Abb. 3: Projektgebiete der IBA Hamburg auf den Elbinseln im Jahr 2014 (© IBA Hamburg GmbH)

2. Dratelnstraße

Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

Städtebauliche Planung	Erläuterungen
Gebietsgröße	rund 30 ha
Geltendes Planrecht	Der gültige Bebauungsplan Wilhelmsburg 16 weist für das Projektgebiet im Süden, nördlich der Neuenfelder Straße ein Gewerbegebiet mit einer GFZ von 1,0 aus, im zentralen Bereich eine Sport- und Grünfläche und im nördlichen Bereich eine Industriefläche. In Aufstellung befindet sich derzeit der Bebauungsplan Wilhelmsburg 91.
Derzeitige Nutzungen	Von Nord nach Süd: Industriegebiet, Brache (Bereich der ehemaligen Stellplatzanlage der igs), Sportanlage, Gewerbegebiet, Straßenverkehrsflächen. Am westlichen Rand des Plangebiets verläuft die Trasse der B 4/75 (Wilhelmsburger Reichsstraße) die nach derzeitigem Stand 2019 verlegt wird.
Geplante Nutzungen	Realisierung von Wohnungsbau unterschiedlicher Typologien: Geschosswohnungsbau, Stadtvillen, Reihen- und verdichtete Einfamilienhaustypen. Geringer Anteil von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.
Wohneinheiten	ca. 1.000 Wohneinheiten
Bruttogrundfläche (BGF) Gewerbe/ Handel/ Dienstleistung	ca. 17.000 qm
Grün- und Freiflächen	ca. 63.000 qm
Soziale Einrichtungen/ Nahversorgung	KiTa, Studentenwohnheim
Besonders kostenintensive Maßnahmen	
Kampfmittelondierung und -räumung 1. Bauabschnitt*	ca. 4,4 Mio. €
Erschließungskosten* (einschließlich Gewässerausbau- maßnahmen)	ca. 12,7 Mio. €
*Kosten inkl. 15 % Unvorhergesehenes	
Nächste Schritte	
Bebauungsplanverfahren voraussichtlich bis Ende 2016	
Durchführung eines Gutachterverfahrens im 1. Halbjahr 2015	

Abb. 1: Projektgebiet Dratelnstraße (Luftbild, Blick von Westen), Sommer 2013 (© IBA Hamburg GmbH/www.luftbilder.de)

Abb. 2: „Esplanade“ (Ergebnis des städtebaulich landschaftsplanerischen Qualifizierungsverfahrens 2014 © MARS Metropolitan Architecture Research Studio S.a.r.l. GmbH und Agence Ter Landschaftsarchitekten GmbH)

Abb. 3: Projektgebiete der IBA Hamburg auf den Elbinseln im Jahr 2014 (© IBA Hamburg GmbH)

3. Georg-Wilhelm-Höfe (2. Bauabschnitt)



Abb. 1



Abb. 2

Abb. 3

Städtebauliche Planung	Erläuterungen
Gebietsgröße	rund 1,5 ha
Geltendes Planrecht	B-Plan Wilhelmsburg 95 in Aufstellung
Derzeitige Nutzungen	Aufgegebene Schulgebäude der ehemaligen Sprachheilschule Wilhelmsburg, Vorübergehende Nutzung als Standort für Öffentliche Unterkünfte (Wohncontainer) bis zum ersten Quartal 2016 (ggf. auch länger)
Geplante Nutzungen	Realisierung von Wohnungsbau in unterschiedlichen Typologien: Geschosswohnungsbau und Stadtvillen
Wohneinheiten	ca. 150 Wohneinheiten
Besonders kostenintensive Maßnahmen	
Abriss Schulgebäude*	ca. 0,3 Mio. €
Kampfmittelondierung und -räumung*	ca. 0,6 Mio. €
Herstellung öffentlicher Stellplätze*	ca. 0,2 Mio. €
*Kosten inkl. 15 % Unvorhergesehenes	
Nächste Schritte	
Bebauungsplanverfahren voraussichtlich bis 1. Quartal 2017	

Abb. 1: Projektgebiet Georg-Wilhelm-Höfe (Luftbild, Blick von Westen), Sommer 2013 (© IBA Hamburg GmbH/ www.luftbilder.de)

Abb. 2: Funktionsplan (basierend auf dem Ergebnis des städtebaulichen Wettbewerbs – czerner göttlich architekten)

Abb. 3: Projektgebiete der IBA Hamburg auf den Elbinseln im Jahr 2014 (© IBA Hamburg GmbH)

4. Nord-Süd Achse



Abb. 1



Abb. 2



Abb. 3

Städtebauliche Planung	Erläuterungen
Gebietsgröße	rund 49 ha
Geltendes Planrecht	Im Projektgebiet Nord-Süd Achse gilt der Baustufenplan der Freien und Hansestadt Hamburg für Wilhelmsburg von 1956. Dieser weist Wohngebiete südlich des Vogelhüttendeichs, Industriegebiete östlich der Wilhelmsburger Reichsstraße sowie Dauerkleingärten östlich und westlich des Aßmannkanals aus. Für eine Teilfläche im Nordwesten des Projektgebietes gilt der Teilbebauungsplan 975 von 1960, der eine neue öffentliche Park- und Grünanlage südlich des Vogelhüttendeichs darstellt.
Derzeitige Nutzungen	Gewerbliche und industrielle Nutzungen, Kleingärten, Sportanlagen, Wohngebäude, Straßenverkehrsflächen
Geplante Nutzungen	Mit der Nord-Süd Achse soll mittels einer integrierten, kooperativen Quartiersentwicklung ein sozial und funktional gemischt genutztes Quartier mit hoher urbaner Lebensqualität entstehen. Dabei wird die Herstellung einer verträglichen Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe eine der zentralen Aufgaben sein. Realisierung von Wohnungsbau unterschiedlicher Typologien: Geschosswohnungsbau, urbane Mehr- und Einfamilienhäuser; Neue Flächen für Handwerk sowie Gewerbe, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen (GHD); Umstrukturierung des Bestandes
Wohneinheiten	ca. 1.750 – 2.000 Wohneinheiten
Bruttogrundfläche (BGF) Gewerbe/ Handel/ Dienstleistung	ca. 30.000 qm
Grün- und Freiflächen	ca. 55.000 qm
Nächste Schritte	
Vertiefende Untersuchungen	

Abb. 1: Projektgebiet Nord-Süd Achse (Luftbild von Südwesten aufgenommen), Sommer 2013 (© IBA Hamburg GmbH / www.luftbilder.de)

Abb. 2: Auszug Rahmenkonzept „Hamburgs Sprung über die Elbe – Zukunftsbild 2013+“ (© FHH/BSU)

Abb. 3: Projektgebiete der IBA Hamburg GmbH auf den Elbinseln im Jahr 2014 (© IBA Hamburg GmbH)

5. Haulander Weg



Abb. 1



Abb. 2

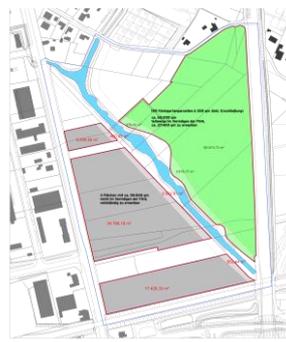


Abb. 3



Abb. 4

Städtebauliche Planung	Erläuterungen	
Gebietsgröße	rund 22 ha	
Geltendes Planrecht	Im Projektgebiet Haulander Weg gilt der Baustufenplan der Freien und Hansestadt Hamburg für Wilhelmsburg von 1956. Dort ist das Projektgebiet als Landschaftsschutzgebiet gekennzeichnet. Heutigem Baurecht entsprechend gilt es als Außenbereich nach §35 BauGB. Der Flächennutzungsplan stellt den unbebauten Teil des Projektgebiets sowie die südlich und westlich angrenzenden Flächen als gewerbliche Bauflächen und die bebauten Flächen als Wohnbauflächen dar. Abweichend vom FNP weist das Landschaftsprogramm für den größten Teil des Projektgebietes Kleingärten aus – das Areal ist hier außerdem als Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem FNP gekennzeichnet.	
Derzeitige Nutzungen	Größtenteils extensive Acker- und Weideflächen. Zudem ein gewerblich genutztes Grundstück und Wohnnutzungen sowie Straßenverkehrsflächen. Ein wesentlicher Teil der Flächen sind im Privateigentum.	
Geplante Nutzungen	2014 wurde für zwei Varianten eine Kosten- und Finanzierungsplanung erstellt. <u>Plan A</u> : Am Haulander Weg kann ein Wohnquartier mit ca. 850 Wohneinheiten entstehen, das im Einklang mit der umgebenden Natur steht. <u>Plan B</u> : Eine zweite Variante mit gewerblich genutzten Flächen im Westen und Kleingärten im Osten wird ebenfalls hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft.	
Wohneinheiten	Plan A: ca. 850 Wohneinheiten	Plan B: kein Wohnungsbau
Bruttogrundfläche (BGF) Gewerbe/ Handel/ Dienstleistung	Plan A: ca. 20.000 qm	Plan B: ca. 60.000 qm Gewerbeflächen
Grün- und Freiflächen	Plan A: ca. 71.000 qm	Plan B: ca. 60.000 qm Kleingartenflächen
Nächste Schritte		
Vertiefende Untersuchungen		

Abb. 1: Projektgebiet Haulander Weg (Luftbild von Südwesten aufgenommen), Sommer 2013 (© IBA Hamburg GmbH / www.luftbilder.de)

Abb. 2: Überarbeitung Plan A, Spengler + Wiescholak Architekten mit kfp Landschaftsarchitekten, 2014 (© IBA Hamburg GmbH)

Abb. 3: Plan B, schematische Darstellung, IBA Hamburg GmbH (© IBA Hamburg GmbH)

Abb. 4: Projektgebiete der IBA Hamburg GmbH auf den Elbinseln im Jahr 2014 (© IBA Hamburg GmbH)

Anlage 2

Schülerinnen und Schüler (SuS) in staatlichen und nicht-staatlichen Schulen der Stadtteile Veddel
und Wilhelmsburg für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14

allgemeinbildende Schulen

Schulname	Jahrgangsstufe	Schuljahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Katholische Bonifatiuschule*	VSK	38	44	38	36	35
	1	78	79	74	68	86
	2	80	76	74	69	66
	3	81	79	73	72	74
	4	85	78	76	70	74
	5	54	51	50	58	38
	6	45	54	50	48	59
	7	54	46	52	51	50
	8	52	53	45	47	52
	9	64	53	55	47	49
	10	28	40	39	43	50
insgesamt		659	653	626	609	633
Grundschule Kirchdorf	VSK	-	33	39	40	37
	1	-	54	75	69	73
	2	-	59	57	75	73
	3	-	61	59	55	75
	4	-	60	54	58	57
insgesamt		-	267	284	297	315
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	VSK	38	-	-	-	-
	1	59	-	-	-	-
	2	60	-	-	-	-
	3	63	-	-	-	-
	4	50	-	-	-	-
	5	105	99	112	104	119
	6	115	109	100	114	114
	7	145	126	125	125	124
	8	115	141	122	128	119
	9	113	109	139	131	133
	10	164	168	170	220	188
	11	78	89	83	99	122
	12	74	77	95	84	91
	13	52	67	66	90	80
insgesamt		1.231	985	1.012	1.095	1.090
Stadtteilschule Wilhelmsburg (bis 2010/11 Grundschule Wilhelmsburg und Gesamtschule Wilhelmsburg)	VSK	39	38	65	51	55
	1	62	58	80	77	70
	2	59	58	54	76	76
	3	60	60	55	55	74
	4	64	62	61	55	58
	5	99	110	145	128	109
	6	102	97	116	141	136
	7	108	151	120	121	173
	8	107	104	147	119	122
	9	108	108	102	152	122
	10	84	81	108	104	150
insgesamt		892	927	1.053	1.079	1.145
Schule auf der Veddel (Schule Slomanstieg bis 2011/12)	VSK	49	56	36	38	17
	1	62	74	65	47	66
	2	65	62	69	69	51
	3	60	65	57	66	66
	4	59	56	63	55	72
	5	20	54	2	24	26
	6	32	27	58	2	29
	7	14	-	-	40	3
	8	22	16	-	-	37

	9	44	44	53	27	34
	insgesamt	427	454	403	368	401
Grundschule Stübenhofer Weg (bis 2009/10 GHR-Schule)	VSK	33	38	39	46	52
	1	55	52	57	78	58
	2	44	55	58	58	73
	3	62	40	54	58	59
	4	55	65	42	57	59
	5	94	80	-	-	-
	6	91	-	83	-	-
	7	82	-	-	-	-
	8	99	-	-	-	-
	9	106	-	-	-	-
	10	48	-	-	-	-
	insgesamt	769	330	333	297	301
Stadtteilschule Stübenhofer Weg (bis 2009/10 Grundschule Stübenhofer Weg)	5	-	-	93	45	61
	6	-	96	-	107	55
	7	-	95	119	122	107
	8	-	90	100	126	125
	9	-	104	90	103	128
	10	-	55	42	50	101
	insgesamt	-	440	444	553	577
Elbinselschule	VSK	47	40	58	34	55
	1	117	110	106	111	105
	2	104	114	113	108	109
	3	100	103	115	106	108
	4	106	96	85	113	107
	insgesamt	474	463	477	472	484
Ganztagsschule Fährstraße (bis 2011/12 mit Haupt- und Realschulzweig)	VSK	39	49	35	35	43
	1	55	54	69	56	45
	2	59	50	42	68	54
	3	52	53	51	43	67
	4	44	50	54	61	54
	5	22	-	-	-	-
	6	31	24	-	-	-
	7	24	-	-	-	-
	8	42	25	-	-	-
	9	32	32	23	-	-
	10	25	16	16	-	-
	insgesamt	425	353	290	263	263
Schule Rotenhäuser Damm	VSK	40	38	34	33	33
	1	83	75	76	65	65
	2	76	82	64	69	64
	3	76	74	76	61	68
	4	87	96	89	79	70
	insgesamt	362	365	339	307	300
Willi-Kraft-Schule**	2	5	2	9	-	-
	3	12	10	8	11	-
	4	8	15	8	11	-
	5	19	11	19	10	-
	6	22	19	17	19	-
	7	32	21	23	16	-
	8	22	24	22	18	-
	9	20	18	23	23	-
	10	16	12	10	44	-
	insgesamt	156	132	139	152	-
Sprachheilschule Wilhelmsburg**	VSK	-	13	13	10	-
	1	51	46	47	39	-
	2	45	41	53	48	-
	3	40	31	29	43	-

Drucksache 20/13738 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode

	4	33	39	35	29	-
	5	-	13	-	-	-
	insgesamt	169	183	177	169	-
Schule Karl-Arnold-Ring**	2	2	-	-	-	-
	3	12	1	1	-	-
	4	24	11	5	1	-
	5	18	26	11	7	-
	6	22	22	24	11	-
	7	30	20	21	23	-
	8	24	31	17	20	-
	9	20	31	31	15	-
	10	15	-	9	10	-
	insgesamt	167	142	119	87	-
ReBBZ Wilhelmsburg**	VSK	-	-	-	-	13
	1	-	-	-	-	37
	2	-	-	-	-	41
	3	-	-	-	-	43
	4	-	-	-	-	55
	5	-	-	-	-	15
	6	-	-	-	-	18
	7	-	-	-	-	28
	8	-	-	-	-	35
	9	-	-	-	-	45
	10	-	-	-	-	48
insgesamt	-	-	-	-	378	
Schule an der Burgweide	VSK	51	49	43	34	26
	1	40	50	49	43	48
	2	55	41	49	47	45
	3	59	51	43	47	47
	4	70	61	50	40	46
	5	-	46	41	33	33
	6	-	-	45	35	35
insgesamt	275	298	320	279	280	
Helmut-Schmidt-Gymnasium (Gymnasium Kirchdorf/Wilhelmsburg bis 2011/12)	5	150	119	130	133	139
	6	127	142	104	127	126
	7	77	108	108	98	95
	8	100	70	104	105	92
	9	68	97	70	95	103
	10	71	66	88	72	91
	11	63	62	48	69	59
	12	131	64	61	44	66
insgesamt	787	728	713	743	771	
SuS Veddel und Wilhelmsburg insgesamt	6.793	6.720	6.729	6.770	6.938	

Quelle: Schuljahresstatistik 2009 bis 2013

Erläuterungen

- = Jahrgangsstufe nicht vorhanden

* Schule in privater Trägerschaft

** Die Willi-Kraft-Schule, die Sprachheilschule Wilhelmsburg und die Schule Karl-Arnold-Ring sind zum Schuljahr 2013/14 in das ReBBZ Wilhelmsburg übergegangen.

berufsbildende Schulen

Schulname	Ausbildungsjahr	Schuljahr				
		2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Staatliche Gewerbeschule	1	461	439	423	324	336
Metalltechnik mit Technischem	2	362	309	273	324	225
Gymnasium G17	3	164	163	145	129	127
	4	55	64	59	38	32
	Insgesamt	1.042	975	900	815	720
Staatliche Gewerbeschule	1	741	690	723	733	644

Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik G18	2	651	594	575	588	624
	3	476	510	424	414	456
	4	84	93	95	83	76
	Insgesamt	1.952	1.887	1.817	1.818	1.800
Staatliche Schule Gesundheitspflege W4	1	726	756	734	808	791
	2	714	674	642	625	644
	3	538	583	634	605	575
	Insgesamt	1.978	2.013	2.010	2.038	2.010

Quelle: Schuljahresstatistik 2009 bis 2013

Anlage 3

Relevante ESF-Projekte zu Frage V. 4

Träger	ESF-Projekt	Beginn	Ende	Berufsträger	Durchführungsort	Stadtteil	Finanzvolumen in EUR	Kurzbeschreibung
SBB Kompetenz gGmbH	Direkt-MMI	01.02.2011	31.01.2013	HH-Mitte	Am Veringhof 11-13 21107 Hamburg	Wilhelmsburg	347.500	Das Projekt hat gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und/oder Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund und Unterstützung in der Personalentwicklung angeboten. Zum Angebot gehörten u.a. Deutsch am Arbeitsplatz, Kundenorientierung und Teamwork auf interkultureller Ebene sowie fachliche Schulungen. Es wurden 315 Beschäftigte erreicht
SBB Kompetenz gGmbH	MMI Mitarbeiterqualifizierung für Migrantinnen und Migranten	01.02.2008	31.01.2011	HH-Mitte	Am Veringhof 11-13 21107 Hamburg	Wilhelmsburg	332.350	Das Projekt sollte die Qualifikation von Migrantinnen und Migranten erhöhen. Zum Angebot für Unternehmen mit einem hohen Anteil dieser Beschäftigungsgruppe gehörten Deutsch am Arbeitsplatz, Kundenorientierung und Teamwork auf interkultureller Ebene. Es wurden 286 Teilnehmende qualifiziert
BI Beruf und Integration Eibinsehl gGmbH	MINT Werk	01.03.2009	31.12.2010	HH-Mitte	Neuhöfer Straße 26, 21107 Hamburg	Wilhelmsburg	239.800	Im Sinne des Gender Mainstreaming sollten vor allem Schülerinnen darin gefördert werden, ihre technischen Interessen kennen zu lernen, zu entwickeln und in ihrer Berufsorientierung/-wahl zu berücksichtigen. Ziel des Projektes war außerdem die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern im technisch-naturwissenschaftlichen Berufsbereich. Es wurden 983 Teilnehmende gecoacht.
BI Beruf und Integration Eibinsehl gGmbH	Selbstverantwortlich in die berufliche Zukunft	01.01.2008	31.07.2011	HH-Mitte	Neuhöfer Straße 26, 21107 Hamburg	Wilhelmsburg	1.203.000	Das Projekt hat beim Übergang Schule-Beruf unterstützt. Zur Ausbildungs- und Berufsvorbereitung wurden beispielsweise Berufsorientierung, Bewerbungstraining und Praktika in Betrieben angeboten. Es wurden 2.345 Personen unterstützt
IBA Hamburg GmbH	AWIS – Agentur für Wirtschaft und Schule Eibinsehl	01.01.2010	31.12.2012	HH-Mitte	Veringsstraße 55 21107 Hamburg	Wilhelmsburg	408.850	Die Agentur arbeitet als regionale Vermittlungsstelle und hat Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Unternehmen geschaffen. Schulabgänger wurden beim Übergang in Ausbildung oder Arbeit unterstützt. Es wurden 583 Schulabgänger und 254 Betriebe beraten.
verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.	Eltern ins Boot	01.01.2008	31.01.2011	Altona	Dahlgrünring 2	Wilhelmsburg	446.300	Das Projekt sollte den Kenntnisstand von Eltern mit Migrationshintergrund und auf den Eltern hinsichtlich des Schul- und Ausbildungssystems verbessern. Erzieherische Kompetenzen wurden im Hinblick auf berufliche Perspektiven gestärkt. Es wurden 640 Eltern informiert. Das genannte Finanzvolumen umfasst u. a. auch Mittel der integrierten Stadtteilentwicklung (RISE).
verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.	Eltern Perspektiven - Interkulturelle Elternkooperation in Schule und Stadtteil	01.10.2011	31.12.2013	Altona	verikom Kirchdorf-Süd, Dahlgrünring 2, 21109 Hamburg basis & woge e.V., Möllner Landstraße 18, 22111 Hamburg	Wilhelmsburg, Billstedt	588.250	Eltern wurden in ihren Kenntnissen zur beruflichen Situation geschult sowie in ihren erzieherischen und kommunikativen Kompetenzen gestärkt. Es wurden 687 Personen dazu animiert sich an Prozessen der Schule und der Berufsorientierung zu informieren und beteiligen. Das genannte Finanzvolumen umfasst u. a. auch Mittel der integrierten Stadtteilentwicklung (RISE) in Höhe von 145.000 Euro.
BI Beruf und Integration Eibinsehl gGmbH	Berufsausbildung für unversorgte Jugendliche	01.09.2008	30.06.2011	HH-Mitte	Neuhöfer Straße 26, 21107 Hamburg	Wilhelmsburg	409.200	Das Projekt hat 21 Jugendliche ohne Ausbildungsmöglichkeit mit eingeschränkter Vermittlungsperspektive in den Berufen Gesundheits- und Pflegeassistenten sowie Verkäufer/-innen ausgebildet. Die Ausbildung erfolgte außerbetrieblich mit Wechsel in eine betriebliche Ausbildung.
SBB Kompetenz gGmbH	Beratungsstelle für Sinti und Roma in Wilhelmsburg	01.07.2011	28.02.2014	HH-Mitte	Am Veringhof 19 21107 Hamburg	Wilhelmsburg	433.100	Die Beratungsstelle für jugendliche langzeitarbeitslose Sinti und Roma hatte langfristig eine Verbesserung der sozialen und beruflichen Situation zum Ziel. Angeboten wird Unterstützung bei sozialen, rechtlichen Fragen sowie zu Bildungsangeboten. Das Beratungskonzept bezieht das gesamte Umfeld der Jugendlichen ein und soll u. a. den Übergang in Ausbildung oder Beruf ermöglichen. Es wurden 316 Jugendliche beraten. Das Projekt wird auch in der ESF-Förderperiode 2014-2020 mit dem Schwerpunktqualifizierung fortgeführt

Anlage 4

Relevante ESF-Projekte zu Frage V.6

V.6-Träger	ESF-Projekt	Beginn	Ende	Kurzbeschreibung	Bezirk Träger	Durchführungsorte Projekte	Stadtteil Durchführung	Finanzvolumen (beschieden)	davon Kofinanzierungsmittel FHH	Anzahl Teilnehmer/ geplante Qualifizierungen in der Gesamtaufzeit	Bemerkung
GSM Training & Integration GmbH	come in – der Weg in Deine Zukunft	01.01.2014	31.12.2016	„Come In“ zeigt jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren ohne Schulabschluss und im SGB II-Bezug neue Perspektiven auf. Jugendliche werden zur Bewältigung ihrer individuellen Problemlagen intensiv unterstützt und auf dem Weg in Ausbildung oder Arbeit begleitet. Das Projekt ist ein wichtiger Baustein der Jugendberufshilfe.	Mitte, Harburg	Frankenstraße 35, Großer Schippase 38	u.a. Wilhelmsburg, Veddel	4.500.000	0	1.575 unter 25-Jährige	Das Projekt ist in Mitte, Wandsbek, Harburg und Barmbek tätig. Sowohl die finanziellen als auch die personellen Angaben beziehen sich auf das Gesamtprojekt.
Lawetz Stiftung	JUGEND AKTIV plus	01.01.2014	31.12.2016	In diesem Projekt werden Hamburg weit Jugendliche, die sich aufgrund multipler Problemlagen weder im SGB-II-Regelsystem noch in Ausbildung oder Beschäftigung befinden, in ihrem Sozialraum aufgesucht und u.a. über konkrete Bildungsangebote und Arbeitsproben aktiviert. Primäres Ziel ist die Stabilisierung ihrer Lebensumstände, um so eine Heranführung an die Jugendberufshilfe und schließlich in Ausbildung oder Beschäftigung zu ermöglichen. In Wilhelmsburg bieten die Träger neben der aufsuchenden Sozialarbeit verschiedene Bildungsangebote an. In Harburg werden auch Arbeitserprobungen beim Träger IN VIA Hamburg e.V. durchgeführt, die auch den Jugendlichen Bewohnern von Wilhelmsburg zugute kommen.	Altona	Veddel aktiv e.V. Immanuelstraße 5, 20539 Hamburg, Bi Eibinsel 6, ggmbH, Am Veringhof 6, 21107 Hamburg, Gangway e.V., Georg-Wilhelm-Straße 25, 21107 Hamburg	Wilhelmsburg, Veddel	5.466.000	3.366.000	1.369 unter 25-Jährige	Das Projekt ist in ganz Hamburg tätig. Sowohl die finanziellen als auch die personellen Angaben beziehen sich auf das Gesamtprojekt.
Unternehmer ohne Grenzen e.V.	Frühstart für Erfolg	01.01.2014	31.12.2016	Eltern mit Migrationshintergrund erhalten in einem mehrsprachigen Beratungsangebot grundlegende Informationen zum Übergang Familie-Kita und Kita-Schule. Ziel ist es, die Eltern in die Lage zu versetzen, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder von Anfang an aktiv zu unterstützen und sich in die institutionelle Elternarbeit mit ihren Anliegen und Bedarfen einzubringen.	Mitte	Veringstraße 65	u.a. Wilhelmsburg	660.000	360.000	40 Elternmultiplikatoren - Gesamtprojekt, die Anzahl der zu qualifizierenden Elternlosen auf Wilhelmsburg	Das Projekt ist in Wilhelmsburg, Harburg (Neugraben, Phoenix-Viertel), Duisberg tätig. Die finanziellen Angaben beziehen sich auf das Gesamtprojekt, die Anzahl der zu qualifizierenden Elternlosen auf Wilhelmsburg
KWB BSB	Schulmentoren-Hand in Hand für starke Schulen	01.04.2014	30.09.2017	An ausgewählten Schulen wird ein Mentoringssystem aus Elternmentoren/-innen, Schülermentoren/-innen und fächer externen, ehrenamtlichen Mentorinnen/-innen aufgebaut. Schulmentoren übernehmen die Funktion der Eltern, indem sie die Kinder begleiten, Eltern bei der Schulwahl unterstützen und als Partner die Bildungspraxis ihrer Kinder mitgestalten. Elternmentoren verfolgen das Ziel, die Lernbedingungen von Schülern/-innen zu verbessern und ihre Bildungspotenziale auszuscheiden. Während die KWB für die Qualifizierung der Mentorinnen und Mentoren zuständig ist, verantwortet die BSB die Begleitung der schulischen Koordinatorinnen und Koordinatoren.	Mitte	u.a. Schule an der Burgweide, u.a. Grundschule Helmut-Schmidt, Gymnasium, Schule Rotenhäuser Damm, Schule auf der Veddel, Stadteilschule Wilhelmsburg, Stadteilschule Stübemöller Weg	u.a. Wilhelmsburg, Veddel	3.890.000	565.000 Euro	320 Elternlosen, 360 Schüler/-innen, 600 Eltern, 27 schulische Koordinatorinnen	Das Projekt ist aktuell in 27 Hamburger Schulen tätig, u.a. in den aufgeführten Schulen in Wilhelmsburg und auf der Veddel. Die personellen und die finanziellen Angaben beziehen sich auf das Gesamtprojekt.
GM Jugendhilfe	Süd-Osteuropäische Servicestelle	01.01.2014	31.12.2016	Ziel, die Lebensverhältnisse der genannten Zielgruppe im Hinblick auf Wohnen, Bildung, Arbeit und Gesundheit deutlich zu verbessern und den Zugang zu Bildungs- und Qualifizierungsangeboten zu schaffen, um den Abbau von vermittlungshemmenden Merkmalen für den Arbeitsmarkt zu erreichen. Der Schwerpunkt von SOS liegt auf den Themen Sozialberatung und -begleitung sowie in der Durchführung niedrigschwelliger Sprach- und Alphabetisierungskurse. Bei SOS werden Beratungen auf Bulgarisch, Rumänisch, Serbisch und Romanes durchgeführt.	Altona	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufsuchend in verschiedenen Sozialräumen - u.a. in Wilhelmsburg - aktiv	Wilhelmsburg	750.000	375.000	600	Die personellen und die finanziellen Angaben beziehen sich auf das Gesamtprojekt.
Arbeit und Leben e.V.	Servicestelle Arbeitnehmererfolg	01.01.2014	31.12.2016	Um das Ziel „gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ durchzusetzen und faire Arbeitsbedingungen am Hamburger Arbeitsmarkt für alle Beschäftigten umzusetzen, besteht der Bedarf einer mehrsprachigen Servicestelle, die EU-Arbeitnehmerinnen und EU-Arbeitnehmer über Rechte und Pflichten am Hamburger Arbeitsmarkt informiert und den Betroffenen im Bedarfsfall zur Seite steht, um im Konfliktfall Ansprüche, die sich aus einer Beschäftigung bei Hamburger Arbeitgebern ergeben, auch geltend machen zu können. Die Beratung wird in deutscher, polnischer, rumänischer, bulgarischer und spanischer Sprache angeboten.	Mitte	Präsenz im JobCenter Wilhelmsburg	u.a. Wilhelmsburg	760.000	400.000	240	
SBH	Qualifizierung und berufliche Eingliederung Strit und Roma	01.03.2014	28.02.2017	Ziel ist die Integration langzeitarbeitsloser Strit und Roma, insbesondere Jugendlicher, in den Arbeitsmarkt. Das Projekt bietet Beratung, Schulung, Problemhilfen und zur Entwicklung persönlicher Kompetenzen und beruflicher Perspektiven.	Mitte	Am Veringhof 19	Wilhelmsburg	750.000	375.000	460	
PlusPunkt	Ausbildungsoffering	01.01.2014	31.12.2016	Jugendliche im Bezirk Mitte werden bei der Suche und Vermittlung in Ausbildung unterstützt. Bei Aufnahme und Durchführung einer Berufsausbildung ist das Projekt weiterhin Ansprechpartner für die Auszubildenden und die Betriebe, so dass Ausbildungsabbrüche möglichst verhindert werden. Das Projekt unterstützt die Jugendberufshilfe.	Mitte	Zuständigkeitsbereich der JBA Mitte	u.a. Wilhelmsburg	595.000	262.500	1.250	Das Projekt ist im gesamten Bezirk Mitte tätig.



LEGENDE

- Zugänge in den Insempark (Bestand/ Rückbau/ Neu)
- Verlauf Zaun Insempark Bestand
- Verlauf Zaun Insempark Bestand Rückbau geplant
- Verlauf Zaun Insempark Neu
- Verlauf Lärmschutzwände Bestand
- Eingangstore
- Insempark frei zugängliche Bereiche
- Parkplatz Bestand
- Velorouten 3, 4, 11
- Loop
- Standort Leuchten Bereich Insempark
- Bäume Bestand (incl. Pflanzung 2013)
- Bäume Planung

Parkplätze für Kleingartenanlagen östlich der B4/75
 Parkplätze Bestand 71 Stück
 Parkplätze Bestand (Bau 2013) 40 Stück
 Parkplätze Planung 31 Stück

Parkplätze für Kleingartenanlagen westlich der B4/75
 60 - 80 Stück



Vermessungsgrundlage Landesbetrieb Geoinformation u. Vermessung (LGV):
 - Aufmaß im LS 320 (ABGABE-WRS-20090714-Komplett.dwg), Stand vom 13.07.2009
 - Aufmaß im LS 320, Stand 24.07.2008 (DSGK-IGS-IBA-zum-Bestand-20080717-LGV-S1.dwg)

Planänderungsliste

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet	Datum
9	Überarbeitung nach Rücklauf igs und Ortsbegehung mit Bezirk Mitte	KL	30.04.2014
8	Überarbeitung nach Rücklauf igs	KL	04.02.2014
7	Überarbeitung nach Rücklauf igs	FS	03.02.2014
6	Überarbeitung nach Rücklauf Bezirk offene West-Ost-Achse	KL	16.01.2014
5	Bilanzierung Parkplätze für Kleingartenanlagen westlich der B4/75	KL	19.12.2013
4	Bilanzierung Parkplätze für Kleingartenanlagen östlich der B4/75	KL	19.12.2013
3	Überarbeitung nach Rücklauf Bezirk (Gesprächstermin vom 05.11.2013)	KL	18.11.2013
2	Überarbeitung nach Rücklauf igs	KL	21.10.2013
1	erste Planausgabe	KL	14.10.2013

Bauherr	igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh Am Insempark 1, 21109 Hamburg		igs 2013 gmbh
Baumaßnahme	igs internationale gartenschau hamburg 2013		Datum
Teilbaumaßnahme	Übersichtsplan Zaunverlauf und Zugänge Insempark		
Planinhalt	Rahmenplan igs 2014 +		RMP Landschaftsarchitekten
Datum	14.10.2013	Leistungsphase	Entwurf
Zeichnungs-nr.	05-540_xxx_0_3_na_03	Index	9
		Höhenbezug	NN
Planverfasser	Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten 53177 Bonn Klosterbergstraße 109 Tel 0228/952570 Fax 0228/321083 21107 Hamburg Neuhöfer Straße 23 Tel 040/38088510 Fax 040/38088511 Hamburg@RMP-Landschaftsarchitekten.de / www.RMP-Landschaftsarchitekten.de		Datum Maßstab 1 : 2.500
		Format	640 x 841
		Bearbeitet	RMP
			KL